Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 130. Breslau, Sonnabend den 7. Juni. **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angesetzt:

am 8. Januar
am 12. März
am 11. Juni
am 12. August
} früh 8 Uhr.

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau glaubhaft nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 8. November 1844.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Menzel.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird Dienstag den 6. Mai eröffnet werden und wird demnächst das Dampfschiff regelmäßig

aus Stettin jeden Freitag 1 Uhr Nachmittags und
aus Kopenhagen jeden Dienstag Mittags

abgefertigt werden.

Die erste Abfahrt aus Stettin wird Freitag den 9ten d. M. statthaben.

Die Reisenden, welche Freitag früh mit dem ersten Eisenbahnzuge von Berlin nach Stettin sich begeben, erreichen den Anschluß an das nach Kopenhagen abgehende Schiff.

Die mit dem Post-Dampfschiffe aus Kopenhagen in Stettin ankommenden Reisenden treffen am Mittwoch im letzteren Orte dergestalt ein, daß sie den Nachmittags-Dampfwagenzug nach Berlin zur Weiterreise benutzen können.

Die vorjährige Passage- und Frachttaxe kömmt auch bei den diesjährigen Fahrten in Anwendung.

Berlin den 1. Mai 1845.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere die Vergütigung der durch die Feuer vom 20. April, 12. Juni, 24. Decbr. a. pr. und 5. Febr. c. verursachten Schäden betreffende Bekanntmachung vom 18. März c. bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten: daß die auf zwei Silbergroschen von jedem Hundert der Versicherungssumme festgesetzten Beiträge nunmehr für die einzelnen Associaten berechnet sind.

Wir fordern die Interessenten daher hierdurch auf, ihre Beiträge vom 2ten bis 15. Juli c. Vorm. von 8 bis 12 Uhr an unsere Instituten-Hauptkasse zu zahlen. Breslau den 6. Mai 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt

Bekanntmachung.

Die in den §§. 9 und 19 der Verordnung für die Löschmannschaften in der Stadt enthaltene Vorschrift:

„daß die Löschmannschaften des 1sten Aufgebots mit einem Eimer an der Brandstelle erscheinen sollen“

ist seit einiger Zeit zum Nachtheil schneller Löschhilfe, von Vielen unbeachtet gelassen worden und wird daher mit dem Beifügen hierdurch in Erinnerung gebracht, daß gegen die sich ohne Eimer an der Brandstelle einfindenden Löschmannschaften die im §. 19 gedachter Verordnung angedrohte Geld- oder Gefängnißstrafe unausbleiblich festgesetzt und in Vollziehung gebracht werden wird. Breslau den 8. April 1845.

Das Königl. Polizei-Präsidium. Der Magistrat.

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (Tagesfragen, die Landtagsabschiede, Schlöffel). Schreiben aus Breslau (die Verfassungsanträge), Königsberg (Czerski, ein Vorfall in Braunsberg), Lyck, Danzig, Posen, Köln, vom Rhein (die freie Presse) und aus Magdeburg (eine Verwahrung). — Schreiben aus Frankfurt a. M. (deutsch-kath. Gemeinde), Regensburg, Mannheim (Erklärung von Itzsteins und Heckers), Dresden, Bremen und Oldenburg. — Aus Paris (Manifest des Prinzen der Asturien). — Aus Spanien. — Aus London. — Aus Belgien. — Aus der Schweiz. — Aus Schweden. — Aus der Türkei.

Inland.

Berlin, 5. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath v. Merckel zu Breslau, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, nebst Höchstderen Tochter, der Herzogin Louise Hoheit, sind, von Ludwigslust kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Dr. Windmüller zu Erfurt ist in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landes-Gericht zu Breslau; und der Justiz-Commissarius und Notarius v. Trąmpczynski zu Gostyn in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Schroda versetzt worden.

(Spen. Z.) Die in den Zeitungen vielfach besprochene Verhaftung des Schriftstellers Edgar Bauer ist deshalb erfolgt, weil, nachdem er bereits durch ein, zur Zeit dem zweiten Richter vorliegendes Erkenntniß zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt war, in einer zweiten Untersuchung abermals auf eine solche Strafe erkannt ist und hierdurch die wider ihn im Ganzen bisher ausgesprochene Strafe eine Höhe erreicht hat, welche nach Vorschrift der Kriminal-Ordnung die Verhaftung des Verurtheilten schon nach dem ersten Erkenntnisse erforderlich macht.

† Berlin, 3. Juni. — Früher erschienen hier „fliegende Blätter“ zur Besprechung von Tagesfragen; ihr Loos war das des Schönen auf der Erde. Jetzt ist ein ähnlicher Versuch aufgetaucht. Ein erstes Heft von „politische Beobachtungen“ behandelt die „Vereine zur Hebung der Noth der arbeitenden Klassen“. Schon diese Aufschrift ist nicht genau, denn der hiesige Central-Verein so gut wie der Berliner Lokal-Verein, wollten „für das Wohl der arbeitenden Klassen“ thätig sein, und beide nur sind Gegenstand der Belehrung in dem angezeigten Hefte. Wem diese Unterscheidung vielleicht unwesentlich erscheinen will, der möge bedenken, daß die Belehrung gerade an den Ausdruck: „Hebung der Noth“ so mannigfache Folgerungen anknüpft, die bei dem gleichsam offiziellen Zwecke der hiesigen Vereine nicht gezogen werden konnten; übrigens umfaßt das Wohl der arbeitenden Klassen auch mehr, als die Hebung der Noth. Die gegenwärtige Lage unserer Vereine ist aber die, daß das Comité des Central-Vereins der Behörde erklärt hat, nicht auf die ihm vorgeschriebenen Bedingungen eingehen zu können; etwas Aehnliches ist von Seiten des Lokal-Vereins geschehen. Bei dieser Lage der Dinge, wo voraussichtlich das ganze Unternehmen so gut wie beendet und abgemacht ist, erscheint nun eine Fülle voll wohlmeinenden Raths in dem erwähnten ersten Hefte „politischer Beobachtungen“, der leider zu spät kommt, wie das dem guten Rathe so oft ergeht. Man ist natürlich auf den Ursprung und das Herkommen der weisen Lehren, die, wären sie früher gegeben und befolgt, dem Vereinswesen eine andere Richtung und erwünschten Ausgang vielleicht hätten verschaffen können, um so mehr gespannt, als man darin eine höhere Leitung erkennt und als man eine weitere Folge von ähnlichen Mittheilungen erwarten darf, die in wichtigen Fragen der Gegenwart einen richtigen und zuverlässigen Compaß bilden auf dem bewegten Meere der öffentlichen Meinung. Häufig hört man hier die Vermuthung aussprechen, daß diese „politische Beobachtungen“ in der Person eines Herrn Widmann ihren Leiter besäßen, der zu ihnen etwa in demselben Verhältniß stände, wie der Redacteur der hiesigen literarischen Zeitung zu den darin erscheinenden scholastischen Aufsätzen über Tagesfragen. Um eine Vorstellung zu geben, wie das Thema der Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen in der erwähnten Brochüre abgehandelt wird, sei folgende Anführung daraus verstattet. Der Verfasser bestimmt zwei Sorten von Armuth: „Zum ersten heißen wir arm Jeden, dessen Bedürfnisse seine Mittel, sie zu befriedigen, übersteigen. Diese Armuth ist an keinen Stand und an keinen Ort gebunden. Ein Fürst kann arm sein, obwohl er tausendmal mehr hat, als der reiche Bauer. Diese Armuth klebt uns fast Allen an und ist der Fluch der Zeit. Sie ruht in Einem Grunde, im Mangel an Bescheidung, welche wir in geistigen Dingen das Maaß, in materiellen Sparsamkeit nennen. Zum Andern heißen wir arm einen Jeden, welcher seine Arme nicht brauchen kann. Er kann sie oft nicht brauchen, weil er keinen Gegenstand zu erfassen hat oder weil der Gegenstand zu schwer oder zu wenig lohnend ist; der Arme ohne Capital zur Arbeit oder ohne Betriebskapital. Der Verfasser ist der Meinung, daß die gebildeten Vereine zur Abhilfe der letzteren Armuth auf dem bisher von ihnen verfolgten Wege nichts thun könnten, und zwar, weil

ihr Weg ein falscher sei, nicht weil sie gehindert würden, ihn fortzuwandeln. Um sie auf die rechte Bahn zu leiten und sie von ihren Fehlern zu befreien, werden einige Andeutungen gegeben, die sie beherzigen möchten. Zu diesen Andeutungen gehört eine Hinweisung auf die Jesuiten-Missionen, wie überhaupt auf das religiöse Missionswesen, das von zwei deutschen Gelehrten, dem Theologen Schleiermacher und dem Geographen C. Ritter in seinen unfruchtbaren und selbst schädlichen Folgen längst nachgewiesen ist. Ferner deutet der Verfasser auf „die Brüderschaft des rauhen Hauses zu Hamburg" als ein Vorbild der Wirksamkeit für unsere Vereine, und knüpft daran die Notiz, daß „andere Stimmen den durch Kabinets-Ordre vom 24. December 1842 wiederbelebten Schwanen-Orden als den Mittelpunkt bezeichnet haben, welcher die zerstreuten (sonst bestehenden Wohlthätigkeits-) Vereine zu sammeln im Stande wäre." Wir sind der Meinung, daß all' dieser kluge Rath zum Besten der Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen zu spät kommen dürfte, und daß die Lösung der Frage, welche diese Vereine vielleicht hinausgeschoben hätten, eine Aufgabe der Geschichte bleiben wird.

** Berlin, 4. Juni. — Die Publikation der Landtagsabschiede steht, nach den darauf bezüglichen Vorarbeiten in den Ministerien zu urtheilen, noch nicht so nahe bevor, wie wohl hier und dort öffentlich gemeldet wurde. Die Bekanntmachung der vorigen Landtagsabschiede erforderte mehr als ein halbes Jahr Zeit. Jedenfalls sind die auf den letzten Landtagen zur Verhandlung gekommenen Gegenstände von einer größern Bedeutung, haben eine größere Einstimmigkeit gefunden, als dies auf den vorigen Landtagen der Fall war. Schon aus diesen Umständen ließ sich erklären, weshalb die Landtagsabschiede eine entsprechende Zeit bedürfen, damit die eingereichten Petitionen vollständig und gründlich geprüft werden können. Dazu kommt nun, daß die Zeit der Ferienreisen herannaht, auf denen die höhern Staatsbeamten zur Sammlung neuer Kräfte für die anstrengenden Berufsarbeiten Muße und Erholung suchen. Erwägt man dies Alles, so wird wohl mehr als wahrscheinlich die Behauptung sein, daß wir vor dem Ende der Badesaison die Publikation der Landtagsabschiede nicht zu erwarten haben. Inzwischen ist, um, wie es scheint, das öffentliche Interesse an dem Institut unserer ständischen Verfassung wach und lebendig zu erhalten, die publizistische Literatur auf diesem Gebiete nicht ganz unthätig geblieben; denn so eben erst sind wieder jene Brochüren erschienen, von denen die eine unter dem Titel „vox populi" durch den Herrn von Holtzendorff herausgegeben, eine Episode zum märkischen Landtage bildet, die andere unter dem Titel „die Gutsherren und die Bauern auf dem Landtage" vom Justizrath Weichsel in Magdeburg, eine dem sächsischen Provinzial-Landtage überreichte Denkschrift und die daran geknüpften Verhandlungen über die bäuerlichen Verhältnisse beleuchtet. Andere auf die abgehaltenen Landtage bezügliche Schriften stehen in Aussicht, der zuerst erwähnte Fall, über den der Herr von Holzendorff, ein sonst schon durch publizistische Leistungen bekannter Mann und Rittergutsbesitzer auf Wintmannsdorf in der Uckermark die bezüglichen Schriftwechsel und die Beweisstücke ertheilt, betrifft zwei von ihm dem märkischen Landtage überreichte oder eigentlich nicht überreichte Petitionen „um Erweiterung der ständischen Institutionen im Sinne des 13ten Artikels der Bundesakte und des Edikts vom 22. Mai 1815 und um Erweiterung und zeitgemäße Ergänzung des Gesetzes vom 7. Juni 1821, betreffend die Ablösbarkeit von Gemeinde-Servitutsberechtigungen." Beide Petitionen waren von einem Vertreter der uckermärkischen Ritterschaft, Herrn von Winterfeld angenommen, aber nach Berathung mit dem anderen Vertreter, Herrn von Arnim, wieder zurückgegeben. Der Bittsteller richtete darauf eine Klageschrift an Se. Maj. den König, welche auch abgedruckt ist und erhielt darauf durch den Minister des Innern, Grafen v. Arnim, auf allerh. Befehl eine Antwort, worin ihm das Unstatthafte seiner Beschwerde nachgewiesen wurde. Dies ist der einfache Hergang einer Sache, bei welcher allerdings interessante und wichtige Fragen zur Sprache und Anregung kommen. Zunächst ist die Ausführung des substanziellen Inhalts der Petitionen nicht ohne Geschick und Kenntniß gemacht; ferner wird das Petitionsrecht, eine der wichtigsten Grundlagen des ganzen ständischen Instituts, ausführlich und gründlich beleuchtet, und endlich findet man eine so offene und männliche Sprache, wie sie hier geführt wird, nicht häufig in unserer gedrückten Zeit. Wir führen des Beispiels wegen folgende Stelle aus der Beschwerdeschrift an Se. Majestät den König an: „das Schreiben der ukermärkischen Deputirten des ersten Standes ist von nützlichen Beleg für die eine der allerunterthänigst beigefügten Petitionen wegen Erweiterung der ständischen Verfassung, für die Nothwendigkeit einer vertragsmäßigen Grundlage aller Gesetze, so wie der Fortentwickelung der staatlichen Verhältnisse eines politisch gebildeten Volkes, welche durch Einseitigkeit nicht gefördert werden kann. Es kann nach menschlicher Weise verschiedene Ansichten und Meinungen geben; es können Regierung und Volk oder seine Abgeordneten in vorübergehende Gegensätze gerathen; Ehre und Recht können zu Verstimmungen führen, aber ein Prinzip: Ordnung durch nationale Freiheit gewährt Einheit, ist ganz besonders für die heutige Zeit unbestreitbar. Das Uebel erreicht seinen Gipfel, sagt Friedrich der Große, wenn es verkehrten Gemüthern gelingt, den Regenten zu bereden, daß sein Interesse von dem seiner Unterthanen verschieden sei." — Was die Schrift des Herrn Justizraths Weichsel betrifft, deren Inhalt wohl auch für die Verhältnisse der Provinz Schlesien nicht ohne Beziehung sein dürfte, so kommen wir darauf wohl in einer nächsten Correspondenz zurück.

† Berlin, 4. Juni. — Ihre Zeitung brachte neulich eine Berichtigung in Bezug auf eine in der Trier'schen Zeitung enthaltene Mittheilung, welche die strenge Ueberwachung des Herrn Schlöffel in der hiesigen Hausvogtei besprach. Da dieselbe hier ziemlich allgemein behauptet wurde und man sich dabei auf glaubwürdige Aussagen von Augenzeugen bezog, so konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß sich in Betreff der erwähnten Berichtigung Zweifel erhoben, von denen wir nur wünschen, daß sie unbegründet sein mögen. Auch den Theil der Berichtigung, wonach Herr Schlöffel die Spenersche Zeitung in seinem Gefängniß lesen könne, greift man hier an, weil es notorisch sei, daß in der Hausvoigtei die Vossische Ztg. gehalten und einem und dem anderen Gefangenen gegen ein monatliches Lesegeld von 10 Sgr. verabfolgt werde. Die öffentliche Meinung, die neulich durch einen allen inländischen Zeitungen zugesandten Artikel über die Anklage des Herrn Schlöffel aufgeklärt werden sollte, indem darin mitgetheilt wurde, daß nunmehr auch der Criminal-Senat des hiesigen Kammergerichts die wirkliche Anklage übernommen habe, und zwar wegen Hochverraths und Aufreizung zur Unzufriedenheit oder wie sonst die Supplementar-Bestimmung der Anklage *) lautet, hat sich hier jetzt ziemlich allgemein dahin verständigt, daß die Anklage wohl gegen die bekannte Denkschrift des Hrn. Schlöffel gerichtet sei, die er „als Unterlage für eine dem achten hohen Schlesischen Provinzial-Landtage überreichte Petition" drucken ließ, und worin er auf „Wiederherstellung richterlicher Unabhängigkeit durch Aufhebung des Gesetzes vom 29. März 1844 auf Sicherung der Staatsbürger gegen verletzende Schritte der Voruntersuchung, auf Reform unserer Rechtsverfassung" überhaupt antrug. — Der oberschlesische Rittergutsbesitzer Witt, genannt von Dörring, hält sich in unserer Stadt schon seit längerer Zeit wohl zum Vergnügen auf. Er besucht häufig öffentliche Lokale, besonders auch die frequentesten Conditoreien, um, wie es scheint, aus der Lektüre der schlesischen Zeitungen zu ersehen, wie es während seiner Abwesenheit mit den Fortschritten der Mäßigkeit und sonstigen Fort- und Rückschritten in der lieben Heimath sich verhält. — Auch der bekannte Hr. v. Hormayr, badischer Minister-Resident bei den deutschen freien Hansestädten, hält sich zur Zeit hier auf. — Unsere Oel-Spekulanten berechnen gegenwärtig schon lebhaft das Steigen der Oelpreise und den Gewinn, den sie aus dem Verkauf von Oel-Surrogaten, wie besonders Thran nach den ärmeren Gegenden Schlesiens gewinnen können. In dieser Rücksicht ist denn auch die technische Frage für sie von Interesse geworden, die neulich hier in der polytechnischen Gesellschaft erörtert wurde, durch welche Mittel man am besten den dunkeln Thran bleichen und ihm ein helleres Ansehn verschaffen könnte. — In der Nummer 22 der „Beiträge zum Gelingen der praktischen Polizei" wird in einem Aufsatze über Kriminal-Polizei der Satz aufgestellt: „Eine geheime Polizei, wie sie allerdings in Paris, London und Wien anzutreffen ist, existirt in unserem Staate nicht." Diese Beiträge stehen bekanntlich unter Redaction des ehemaligen Kammergerichts-Referendarius, jetzigen Polizei-Agenten Hrn. Stieber. — Man erschöpft sich immer noch vergeblich bei uns in Muthmaßungen über die Gründe, durch welche die Ausweisung der Herren von Itzstein und Hecker motivirt sein dürfte, und erwartet von Tag zu Tag mit gespannter Aufmerksamkeit eine darauf bezügliche amtliche Erklärung.

*) Die offizielle Mittheilung erwähnt einer solchen nicht. D. Red.

*** Berlin, 4. Juni. — Die von der Breslauer Zeitung nach einer Privatmittheilung aus Landsberg an der Warthe, datirt von dem Tage von der Abreise Sr. Majestät des Königs aus Berlin, vom 28. Mai gegebenen neueren Nachrichten über eine anderweitige wesentliche Abänderung der Reise des Monarchen, wie der Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland, und der Reise von Stettin nach Copenhagen, entbehrt hier bis jetzt noch aller Bestätigung. Wenigstens ist bei Hofe durchaus noch nichts davon bekannt. — Gestern gab der Prinz Albrecht dem Kronprinzen von Würtemberg ein Festmahl in dem schönen Garten-Salon seines Palais. Wie man hört, wird die Verlobungsfeier gleich nach der Rückkehr Sr. Majestät des Königs aus Preußen stattfinden. — In Beziehung auf die politischen und merkantilischen Verhandlungen herrscht in diesem Augenblick wieder eine tiefe Stille. Man hört eben so wenig von dem Fortgange der Geschäfte, welche Vereinbarungen des Zollvereins mit Brasilien in Aussicht stellten, als von der Ratifikation des so lange schon dem Congreß oder Präsidentschaft der nordamerikanischen Freistaaten vorliegenden Vertrages. Eben so wenig verlautet etwas über die Resultate der Bemühungen, Antwerpen zum Stapelplatz unsers Handels zwischen dem Rheine und dem Weltmeere zu machen. Nicht günstiger sind die Aussichten, eine nähere Betheiligung an den neuen Handelswegen zu erhalten, welche sich unser großer Nachbarstaat Oesterreich nach dem Orient eröffnet hat. Hier spricht man zwar von einem in Gallacz an der Donau anzulegenden Depot, auf der andern Seite aber weiß man noch immer nicht, ob noch die Möglichkeit vorhanden ist, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die sich dem Anschluß unserer oberschlesischen Eisenbahn mit der Ferdinands-Nordbahn nach wie vor entgegenwerfen. — Gestern ist auch ein Diplomat der Republik Mexiko, Herr Muriel Leukio, aus Vera-Cruz hier eingetroffen. — Nachschrift. So eben erhalten wir noch auf eine Anfrage folgende Mittheilung von hochachtbarer Hand: „Gestern sind allerdings beim Hofmarschall-Amt Befehle eingegangen, so die Reise Sr. Majestät nach Copenhagen außer Zweifel setzen. In denselben Tagen, den 20sten oder 21sten, wird sich in Stettin auch die verw. Frau Großherzogin Alexandrine v. Mecklenburg-Schwerin, begleitet von einem ihrer erlauchten Brüder, nach St. Petersburg einschiffen."

(Wes.-Z.) Aus Berlin erhalten wir unterm 31. Mai die Nachricht, daß ein am Tage vor der Abreise des Königs zu Potsdam gehaltener Ministerrath, in Betreff der preußischen Bevollmächtigten für den Karlsruher Zollcongreß, ohne Entscheidung geblieben sei. Die Finanzmänner und Bureaukraten erklärten sich gegen jede dem „Geschrei der Fabrikanten" zu machende Concession. Auch politische Antipathien gegen eine Betheiligung des Volkes an der Gesetzgebung sollen sich eingemischt haben. Herr v. Rönne habe einen schweren Stand gehabt, da auch der Minister des Auswärtigen, Herr v. Bülow, welcher den Ansichten des Handelsamtspräsidenten sich zuneige, durch Unpäßlichkeit gehindert war, an der Sitzung Theil zu nehmen. Hoffentlich wird die Entscheidung doch noch erfreulicher werden, als diese Auspicien verkünden.

(D. A. Z.) Die Stadtverordneten wollen unmittelbar bei dem Könige mit der Bitte einkommen, ihnen die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen zu gestatten.

** Breslau, 6. Juni. — In Nr. 111 d. Ztg. stellten wir die Anträge zusammen, welche bei den einzelnen Landtagen theils für eine Aenderung der Verfassung nach Norm des Gesetzes vom 22. Mai 1815, theils für wirkliche Repräsentation des Volks eingegangen waren. Vergleichen wir nun die Stimmen, welche sich für die Verfassungsanträge aussprachen, mit denen gegen dieselben, so erhalten wir folgendes Verhältniß: in der Rheinprovinz alle, also ungefähr 70 Stimmen für die Aenderung der Verfassung; in Preußen 62 für, 25 gegen; in Posen 42 für, 3 gegen, in Schlesien 43 also absolute Majorität für, 40 gegen, in Sachsen 22 für, 46 gegen, in Pommern keine für, 40 gegen dieselbe; zusammen also 239 Stimmen für jene Aenderung, 154 dagegen. Also auf sechs Landtagen unter acht, d. h. auf ¾ der Landtage, welche die Verfassungsfrage in Erwägung gezogen haben, sind 239 gegen 154 Stimmen, d. h. nahe an ⅔ für eine Bejahung derselben gewesen (vgl. Biedermann's Monatsschrift, Maiheft). Vom westphälischen Landtage sind bekanntlich die Verhandlungen noch nicht veröffentlicht; was diese merkwürdige Zögerung veranlaßt hat, ist unbekannt. Auf dem brandenburgischen Landtage ist nicht eine einzige Petition in dieser Angelegenheit eingegangen; und doch liegt Berlin, die Metropole der Wissenschaft und Intelligenz in Brandenburg, vielleicht aber ist Berlin in seiner politischen Entwickelung schon über diesen Schritt hinweg. Von den übrigen Landtagen hat nur der Pommersche einstimmig die Verfassungsanträge abgelehnt — aber doch auch nicht, ohne die Ueberzeugung kundzugeben, daß eine Entwickelung der bestehenden Verfassung wünschenswerth und von des Königs Weisheit zu erwarten sei. Im Ganzen aber stellt sich das Stimmenverhältniß als ein sehr günstiges dar — zumal wenn wir uns an die Zusammensetzung des Landtags erinnern und daran denken, daß der vorzugsweise conservative Stand überwiegend vertreten ist. Nur auf Einem Landtage, dem der Provinz Sachsen, wurde das Verlangen nach Reichsständen als ein nicht im Volke selbst wurzelndes, sondern durch Zeitungsschreiber und andere Schriftsteller, überhaupt durch solche Personen, welche durch Umwälzung der bestehenden Verhältnisse Vortheil zu erlangen hofften, hervorgerufenes dargestellt. Diese Meinung wird durch jenes Stimmenverhältniß vollkommen widerlegt. Wann wird man überhaupt einmal einsehen, daß die „Zeitungsschreiber" gar nichts machen, sondern nur das, was im Volke lebendig sich regt, zur Erscheinung bringen. Noch günstiger war die Abstimmung über Preßfreiheit. Von den 6 Landtagen, auf denen diese Frage verhandelt wurde, haben sich vier mit ansehnlicher Stimmenmehrheit für Preßfreiheit ausgesprochen, nämlich der rheinische mit 63 gegen 6, der preußische mit 80 gegen 3 oder 4, der posensche einstimmig, der schlesische mit 55 gegen 24, zusammen also mit 250 bejahenden gegen 34 verneinende Stimmen. Der sächsische und brandenburgische erklärten sich gegen Preßfreiheit, jener mit 52 gegen 17

Stimmen, dieser fast einstimmig. Im Ganzen also erhielt diese Frage eine Majorität von 270 Stimmen gegen 160. Zählen wir hingegen alle die Stimmen zusammen, welche sich in einer oder der andern Hinsicht gegen die **bestehenden** Censur- und Preßpolizei-Zustände und für eine Abänderung derselben ausgesprochen haben, so fallen auf diese Seite nicht nur die **sämmtlichen** Stimmen des schlesischen Landtags (auf welchem sich **keine einzige Stimme** für die bestehenden Censurverhältnisse erhob), sondern auch mindestens ⅔ der brandenburgischen Stände und wir erhalten somit eine Majorität von beinahe 340 Stimmen auf den sechs Landtagen gegen eine Minorität von noch nicht 100 (vgl. auch hierüber die obenerwähnte Monatsschrift, Maiheft). Diese Zahlen sprechen für sich selbst, ohne daß die „Zeitungsschreiber" ein Wort hinzuzufügen brauchen.

Königsberg, 2. Juni. (Königsb. Allg. Z.) Herr Pfarrer Czersky ist heute Morgen nach Jastrow abgereist. Derselbe wurde von einigen Vorstehern eine Meile weit begleitet. Der wenn auch nur achttägige Aufenthalt des Stifters und Begründers fast aller deutsch-katholischen Gemeinden in Ost- und Westpreußen und Posen diente auch hier zur sichern Constituirung der hiesigen schon früher gebildeten Gemeinde. Wie erwartet wurde, hat dieser Schritt auch der hiesigen Gemeinde in den letzten acht Tagen viele neue Mitglieder verschiedener Stände zugeführt. Von der deutsch-katholischen Gemeinde zu Breslau ging heute an die hiesige ein Schreiben ein, welches den Entschluß des Herrn Pfr. Ronge mittheilt, in Folge des an ihn ergangenen Schreibens nach Königsberg zu reisen. (Vergl. die gestr. Schles. Ztg. unter Bresl.) Mehrere Beglückwünschungsschreiben aus Jena, Merseburg ꝛc. sind der jungen hiesigen Gemeinde zugeschickt worden.

(Königsb. Z.) Am Sonntage den 18. Mai c. Nachmittags wurden in **Braunsberg** mehrere Hundert Landbewohner, welche mit Leinwand nach der Stadt kamen, um daselbst zu nächtigen und ihr Fabrikat zu verkaufen, durch Polizeigewalt und endlich sogar durch ein Militair-Detachement unter Kommando eines Offiziers abgehalten, in die Stadt zu gelangen, und mußten die Nacht unter freiem Himmel zubringen, weil sie den Vorschlag der Polizeibehörde nicht annehmen wollten: **ihre Fabrikate dem Magistrate zur Aufbewahrung bis zum folgenden Tage einzuliefern.** Es war wohl natürlich, daß die meisten Ankömmlinge sich zu einer solchen Trennung von ihrem Eigenthume nicht verstehen wollten und daher lieber ohne Obdach blieben. Als Rechtfertigung einer Maßregel, welche in den Augen aller Verständigen als eine Beleidigung der persönlichen Freiheit betrachtet werden muß, giebt man an, die Leinwandhändler und Verkäufer hätten es sich seit einigen Jahren zur Gewohnheit gemacht, die Kauf- und Verkaufsgeschäfte schon am Sonntage Abends zu beendigen, während doch erst am Montage der eigentliche Leinwandsmarkt stattfinden solle. Da nun durch diesen Vorkauf nicht bloß die Feier des Sonntags gestört, sondern auch der eigentliche Markttag frustrirt werde, habe man sich genöthigt gesehen, den Zutritt der Verkäufer am Sonntage zu verhindern oder mindestens die am Sonntage eingehende Leinwand mit Beschlag zu belegen. So war denn eine friedliche Stadt unseres mit weisen Gesetzen versehenen Staates auf mehrere Stunden in eine Art Belagerungszustand versetzt! So mußten denn Hunderte unschuldige Leute ihr natürliches Recht, sich ein Obdach in unserer Stadt zu suchen, aufgeben — um einer Präventivmaßregel der Polizei willen!!! — Die Wahrheit der obigen Thatsache kann durch einen klassischen Zeugen unwidersprechlich erwiesen werden.

Lyk, 31. Mai. (L. Ubl.) Die Unterstützungen an Saatgetreide gehen ihren regelmäßigen und geförderten Gang weiter fort. Tausende von Scheffeln werden noch täglich ausgetheilt. Auch Unterstützungen an Brotgetreide werden fortgesetzt, soweit es möglich ist, dieselben herbeizuschaffen. Dennoch hat der Wucher die Kornpreise bereits auf 3 Thlr. 10 Sgr. für den Schfl. in die Höhe geschroben. Um diesem Wucher zu steuern, ist es dem Landrath v. Wegnern gelungen, mit dem hiesigen Kaufmann Tiktin in der Art zu kontrahiren, daß dieser eine bedeutende, schon vor längerer Zeit vortheilhaft gekaufte Quantität von circa 7000 Schffl. herbeischafft und für den Bedarf das Ankaufsrecht mit 2 Thlr. pro Schffl. einräumt.

Danzig, 31. Mai. (D. A. Z.) Aus Königsberg erfahren wir, daß das ministerielle Rescript wegen **Nichteinräumung protestantischer Kirchen für die deutsch-katholischen Gemeinden** nunmehr vom Minister dahin erläutert worden ist, daß jenes Rescript keinen Befehl, sondern nur einen Wunsch enthalten habe.

Posen, 3. Juni. (Voss. Z.) Auch hier bequemt sich jetzt die katholische Geistlichkeit, die Trauungen gemischter Ehepaare ohne Anstand und ohne daß namentlich das Versprechen der katholischen Kinderziehung wie früher gefordert ward, zu vollziehen. Ueberhaupt haben die neuesten kirchlichen Ereignisse in Posen selbst die gute Folge gehabt, daß der katholische Clerus dadurch bewogen worden ist, seine Ansprüche zu mäßigen und den früher über ihn erhobenen Beschwerden durch kluge Nachgiebigkeit zu begegnen. Nur dadurch ist es ihm gelungen, die Versuche, eine apostolisch-katholische Gemeinde in Posen zu gründen, zu vereiteln.

Köln, 30. Mai. (Elbf. Z.) Die Errichtung des Seminarium puerorum hat nicht die allgemeine Begeisterung unter den katholischen Geistlichen gefunden, welche man gewünscht hat, indem der Clerus in dem Rundschreiben eine Besteuerung erblickt, welche die jüngern Geistlichen hart drückt. Es hat daher das Gerücht einen angenehmen Eindruck gemacht: Hr. v. Geissel beabsichtige auf eine andre Weise für die Fundation dieses Seminars zu sorgen. Der zeitige Erzbischof von Köln hat bei seiner Wohnung einen Garten von ungefähr 12 Morgen, welcher viele Cultur-Kosten verschlingt. Herr von Geissel soll nun entschlossen sein, etwa 10 Morgen davon mit Bewilligung des Gouvernements zu veräußern, was eine Summe von 250,000 bis 300,000 Thlr. aufbringen und eine reichliche Dotation für die besagte Anstalt sein würde.

Köln, 1. Juni. — Der Herausgeber der Köln. Ztg. richtet Folgendes an die geehrten Leser derselben: „Seit einiger Zeit geben sich manche Blätter die Mühe, die sonderbarsten Nachrichten über die „Kölnische Zeitung" und eine bevorstehende Aenderung ihrer Tendenz zu verbreiten, und diese albernen und falschen Gerüchte sind sogar mit Erdichtungen der gehässigsten Sorte ausgeschmückt worden. Damit die geehrten Leser der „Kölnischen Zeitung" sich hierdurch nicht irre leiten lassen, sieht sich der Unterzeichnete zu der Erklärung veranlaßt, daß von dem ganzen Gerede einzig nur das wahr ist, daß der erste Mitarbeiter an der Redaktion binnen einigen Monaten ausscheidet. Allein dieser Umstand wird nicht den mindesten Einfluß der so hämisch angedeuteten Art ausüben. Vielmehr wird die Redaction vor wie nach unverrückt jene Haltung zu behaupten wissen, die der „Kölnischen Zeitung" im deutschen Vaterlande und selbst im Auslande so erfreuliche Anerkennung und große Verbreitung erworben hat. — Sofern die betreffenden Blätter irgend ein Gefühl für Rechtlichkeit besitzen, darf ich die Aufnahme dieser meiner Erklärung in ihre Spalten erwarten." Köln, den 2. Juni 1845. Der Herausgeber der Kölnischen Zeitung.

Vom Rhein, 31. Mai. (Elb. Z.) Es steht geschichtlich fest, daß Niemand feindseliger gegen das freie Wort und die freie Presse ist, als Rom. **Hierarchie** hat die Censur erfunden und dieselbe handhabt sie mit aller Strenge bis auf den heutigen Tag, und was Mack neulich in der würtembergischen Kammer dagegen einwarf, daß der Kaiser Tiberius den Ruhm der Erfindung in Anspruch nahm, würde geradezu bittere Ironie gewesen sein, wenn es nicht aus dem Munde Macks gekommen wäre. Nicht weniger steht es geschichtlich fest, daß die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts Freunde des freien Wortes und der Preßfreiheit waren. Namentlich war es **Luther** in so hohem Grade, daß er sogar diejenige Censur, die er gegen seine Feinde in den sächsischen Landen leicht hätte erlangen können, aus freien Stücken und ohne alle Zögerung zurückwies. „Jetzt sei das die Summa, schreibt er in Beziehung auf die Carlstädtschen Händel, gnädigste Herren, daß Ev. F. G. soll nicht wehren dem Amte des Worts. Man lasse sie getrost und frisch predigen, was sie können und wider wenn sie wollen; denn was ich gesagt habe: es müssen Secten sein 1. Cor. 11, 19. und das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen; daher auch die Evangelisten heißen Heerscharen (Ps. 68, 12) und Christus ein Heerkönig in den Propheten. Ist der Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unserer recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht fürchten, noch vor Jemand. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen. Werden Etliche indeß verführt, wohlan, so gehts nach rechtem Kriegeslauf. Wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen Etliche fallen und verwundet werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönet werden."

Magdeburg, 30. Mai. (H. N. Z.) Eine bei der Pfingst-Versammlung der protestantischen Freunde in Köthen vorgebrachte, von anderen Rechtskundigen gebilligte und vom Beifall der Versammluug begleitete Verwahrung des Justiz-Kommissarius **Weichsel** hierselbst gegen ein Verfahren, wie das gegen **Wislicenus** eingeschlagene, lautet wörtlich: Als Protestant fühle ich mich gedrungen und moralisch verpflichtet, meine, übrigens schon bei einer ähnlichen Gelegenheit in meiner Schrift: „Der Glaubenszwang" (1842 bei Ludwig Schumann in Leipzig) ausgesprochene und dort näher begründete Ansicht zu wiederholen, daß ich ganz aus denselben Gründen das neuere Verfahren gegen Wislicenus für eine Verletzung der protestantischen Freiheit und eben hierdurch alle evangelischen Christen für gefährdet halte. Denn Wislicenus hat nach Ausweis seiner Schrift „ob Schrift? ob Geist?" weiter nichts gethan, als von seiner protestantischen Freiheit Gebrauch gemacht, nämlich über die reine christliche Lehre und darüber, wie dieselbe von allen menschlichen, irrigen Satzungen zu läutern, seine Glaubens-Ansicht offen und frei ausgesprochen. Dazu berechtigen ihn nicht allein das Wesen des Protestantismus, welcher in Glaubenssachen keine menschliche Autorität anerkennt, sondern auch A. L.-R. II. 11. §. 1—4 und die ewig denkwürdige an den Minister von Wöllner erlassene Kabinetsordre vom 12. Jan. 1798. Nur dann, wenn derselbe in seinen Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte zum Anstoße der Gemeinde etwas eingemischt hätte, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspräche, würde nur allein nach §. 73 ib. seiner Gemeine das Recht zugestanden haben, gegen ihn Beschwerde zu führen, wobei es sich natürlich von selbst versteht, daß Denunciationen Einzelner und Aufsätze dritter Personen in einer Kirchenzeitung, welche sich durch eine Parteirichtung von dem großen Ganzen isolirt, nicht für die Gemeine zu erachten sind. Es erscheint daher als Rechtsverletzung, wenn man, anstatt die Gemeine des W., d. h. die große Mehrzahl derselben, zu befragen, ob sie einen Anstoß an den Vorträgen ihres Predigers finde, dieselbe sogar polizeilich verhindert hat, ihre sich freilich beifällig für W. entscheidende Erklärung auszusprechen. Gegen diese Gefährdung der protestantischen Freiheit muß ich als Protestant feierlichst protestiren, und kann ich überhaupt keiner Behörde, am allerwenigsten einer aus Männern entgegengesetzter Richtung speciell zusammengesetzten Commission das Recht zugestehen, ohne eine solche Beschwerde der betreffenden Gemeine die amtliche Stellung ihres Predigers (wenn solches wirklich zu erwarten stehen sollte) zu gefährden, so wie überhaupt denselben zu verpflichten, gegen die Ansicht seiner Gemeine ihr veraltete und selbst durch die Union aufgehobenen Dogmen-Ansichten einer weniger wissenschaftlich durchgebildeten Vorzeit, wie sie in den sog. symbolischen Büchern ausgesprochen sind, aufzuzwingen, indem nur allein eine Verpflichtung „auf Gottes lauteres, klares Wort" das entscheidende Criterium sein und bleiben kann, um nach dessen Läuterung zu beurtheilen, ob und was in den sog. Hauptsymbolen damit verträglich sei oder nicht. Hierin eine freie, wissenschaftliche und durch die Vernunft geläuterte Glaubens-Ansicht zu hindern, würde zu einem Papstthum in der evangelischen Kirche führen und jede Glaubensfreiheit zerstören, wogegen feierlichst, als die heiligsten und unveräußerlichsten Rechte der Protestanten gefährdend, Jeder sich zu verwahren das Recht hat.

Deutschland.

♁ **Frankfurt a. M.**, 2. Juni. — Eine deutsch-katholische Gemeinde hat sich nun auch in unserer Stadt konstituirt und somit sind alle Zweifel beseitigt, die in dem Betreff seither noch gehegt wurden. Für die zu dem Behufe gestern in einem Privathause, unter Leitung des Pfarrers **Licht**, abgehaltene General-Versammlung waren etwa 300 Eintrittskarten, jedoch ausschließlich an Katholiken, die sich deshalb angemeldet hatten, ausgegeben worden; von diesen aber erklärten sich vorerst nur 99 ausdrücklich für den Beitritt, worauf zur Wahl eines aus acht Mitgliedern bestehenden Vorstandes geschritten wurde. Die meisten Stimmen erhielt ein angesehener Gerichtsbeamter; bis auf einen anderen, dem Gelehrtenstande angehörenden Manne, fielen die übrigen Wahlen dem Gewerb- und Handelsstande zu. — Das für Deutschland projectirte Eisenbahnnetz hat so eben wieder eine Erweiterung erhalten, deren Nützlichkeit jedoch ziemlich hypothetisch erscheint. Die herzoglich-nassauische Regierung nämlich hat dem Banquier Börle zu Wiesbaden, in Verbindung mit anderen Kapitalisten, namentlich Frankfurtern, eine Concession für die schon seit lange in Rede stehende Bieberich-Rüdesheimer Eisenbahn ertheilt. Der Schienenweg wird sich unmittelbar längst dem Rheinufer hinziehen, dessen Krümmungen zu durchschneiden durch das Wasser führende Steindämme errichtet werden sollen. Da dieser Bau sehr kostspielig, so ist für denselben eine Summe von zwei Millionen Gulden veranschlagt worden, beträgt auch die ganze Bahnstrecke nur etwa fünf Wegstunden. Dieselbe aufzubringen, wird eine Actienzeichnung eröffnet werden. — Die Veröffentlichung der **Actenstücke aus Bourges**, die das legitimistische Organ „la Mode" vom 25. v. M. bringt, haben unsere, bei der spanischen Staatsschuld betheiligten Kapitalisten neuerdings mit den heißblutigsten Hoffnungen erfüllt. Da ich voraussetzen darf, daß diese Aktenstücke auch bereits ihren Weg nach Breslau gefunden haben, so beschränke ich mich auf die flüchtige Bemerkung, daß die guten, Illusionen leicht zugänglichen Leute in der Abdankung des Don Carlos und in der Uebertragung seiner **legitimen** Kronansprüche auf den Sohn, das Vorspiel einer demnächstigen Vermählung des Letzteren mit der unschuldigen Isabella gewahren. Und da nun noch überdies der zeitweilige Graf Montemolin die Anerkennung der spanischen Revolution mit allen ihren Consequenzen verheißt, so sind die Besorgnisse, die der Verzug einer Convention mit dem römischen Hofe noch vor Kurzem einflößte, fast gänzlich in den Hintergrund getreten. Möchten, sie nur nicht abermals Luftschlösser, sehr bezeichnend chateaux d'Espagne genannt, bauen!

Regensburg, 28. Mai. (Würzb. Z.) Der König hat aus Veranlassung der abermaligen Beschwerde eines Bauers wegen Uebervortheilung durch Juden anzubefehlen geruht, daß dem verbotenen Güterhandel und dem Wucher der Juden mit allem Ernste entgegen getreten, insbesondere den wucherlichen Forderungskäufen und Darlehen derselben kräftigst begegnet werden solle.

Aus dem Bergischen, 25sten Mai. — (Elbf. Z.) Neben Redenbacher hat sich ein neuer

Kämpfer gezeigt. Der Pfarrer B. in der Festungsstadt J. hat sich erkühnt, in einer Predigt zu sagen: Das Knieen eines Protestanten vor dem Sanctissimum sei Sünde, und er sei lieber zu jedem Opfer bereit, als daß er diese Sünde beginge; er ist aber bereits denuncirt und man wartet mit Gespanntheit auf den Erfolg. — Man muß fast auf den Gedanken kommen, als sei das Ministerium zu schwach, um die Protestanten in ihren Rechten zu schützen. So hatte das Ministerium unterm 8. August 1844 verfügt, daß in Zukunft die Glocken der auf den katholischen Kirchhöfen befindlichen Kirchen bei Beerdigung von Protestanten geläutet werden sollten. Was thut nun das bischöfliche Ordinariat München-Freising? Die Ministerial-Verfügung haben alle Geistlichen erhalten; dieses verbietet bei fünfzig Thaler Strafe den Pfarrern, jener Verfügung Folge zu leisten. Und die Geistlichen? — Bei jedem vorkommenden Falle zucken sie die Achseln, und sagen: wir sind an unsere geistliche Oberbehörde gewiesen. Das Ministerium hat das erfahren und ist so gütig gewesen, damit wir Protestanten nur mit Geläute beerdigt werden können, jeden Pfarrer mit einer Strafe von 25 Gulden zu belegen, der der obigen Ministerialverfügung nicht folgt. Was soll der arme Pfarrer thun? Gehorcht er, muß er 50 Thlr. Strafe zahlen, folgt er nicht, zahlt er 25 Gulden. Das Concordat mit dem Papste spricht von Herstellung **einiger** Klöster. Schon zählt Baiern über 100 Mönchs- und Nonnenklöster und jetzt wird wieder eins gebaut in Oggersheim bei Mannheim, wozu der König 80000 Gulden aus der Kabinetskasse und 6500 Gulden aus der Staatskasse bewilligt hat.

Die „Mannheimer Abendzeitung" enthält folgende **Erklärung: Mannheim**, 31. Mai. Die **Ausweisung** der unterzeichneten badischen Bürger **v. Itzstein** und **Hecker** aus **Berlin** und den **preußischen Staaten**, welche uns am 23sten d. M., nach einem Aufenthalte von 36 Stunden in dieser Stadt und Potsdam, verkündet wurde, ist seit jener Zeit der Gegenstand vielfacher Besprechung in öffentlichen Blättern und in gesellschaftlichen Cirkeln geworden. Daß dabei manche Entstellungen vorkommen und unrichtige Thatsachen angeführt werden, ist begreiflich. Die Sache ist aber nicht allein für uns, die wir in Folge der unerklärbaren Ausweisung vor dem deutschen Volke in dem sonderbarsten Lichte erscheinen müssen, sondern auch für alle Deutsche, in vielfacher Beziehung von der höchsten Wichtigkeit. — Wir sind es uns daher schuldig, durch eine wahrheitstreue Darstellung des Hergangs jeden Verdacht, jede unrichtige, erdichtete oder verzerrte Angabe von uns zu weisen und auf diesem graden und offnen Wege unsere, durch den Act der Ausweisung angegriffene Ehre vorläufig zu schützen, bis auf die bei unserer höchsten Behörde gemachten Schritte eine Verfügung erfolgen kann. Die Nothwendigkeit einer Erholung von den vielen und mühevollen Arbeiten auf dem langen Landtag von 1844 fühlend, beschlossen wir eine Reise nach Leipzig, Dresden, Berlin und Stettin, wo wir auch unsern gemeinschaftlichen Freund und ehemaligen Kammercollegen, den großh. badischen Zollvereinscommissär, Geh. Finanzrath Hoffmann, besuchen wollten nnd wohin v. Itzstein nach einem ihm in Leipzig zugekommenen Schreiben noch besonders eingeladen wurde, um den erstgebornen Sohn als Pathe aus der Taufe zu heben. Von da sollte unsere Reise nach der Insel Rügen dann über Berlin zurück nach Köthen und Magdeburg gehen, um auf der Elbe nach Hamburg, von dort aber auf einem Seedampfboot nach Holland zu gelangen und nach dem Besehen der wichtigsten Städte dieses Landes anf den belgischen Eisenbahnen und auf den Rheindampfschiffen in unsere Heimath zurückzukehren. Zu dieser Reise waren wir beide mit den vorschriftsmäßigen Päßen, welche auch von dem k. preußischen Gesandten in Karlsruhe unterzeichnet waren, versehen. Nach einem kurzem Aufenthalte in Leipzig, wo wir am 17. Mai angekommen waren und die uns angebotene Einladung zu Festessen und zu einem Fackelzuge beharrlich abgelehnt hatten, begaben wir uns den andern Tag nach Köthen, wo wir uns einige Stunden aufhielten und nach Leipzig zurückkehrten. Am 20. Mai besuchten wir Dresden, besahen die dortigen Merkwürdigkeiten und kehrten nach Leipzig zurück, um am folgenden Tage nach Berlin zu reisen. Dort gegen 6 Uhr angekommen, begaben wir uns in das Opernhaus. Den andern Morgen aber besahen wir die Stadt selbst, die Gemäldegallerie, die Antikensammlung rc., ohne mit irgend einem Berliner, da wir dort keine Bekannte haben, zu sprechen oder zusammenzukommen. Nachmittags benutzten wir die Eisenbahn, um Potsdam und Sanssouci zu sehen, von wo wir um $8\frac{1}{2}$ Uhr nach Berlin zurückkehrten. Unsere Abreise nach Stettin hatten wir auf den 23. Mai früh festgesetzt; wir waren bereit, um $5\frac{1}{2}$ Uhr früh an den Bahnhof zu fahren, als — es hatte 5 Uhr geschlagen — der Polizeirath Hoffmann oder Hofrichter in unser Zimmer trat und uns eröffnete, daß wir nach einem höheren Befehle Berlin und die preußischen Staaten ungesäumt zu verlassen und uns auf dem kürzesten Wege nach unserer Heimath zurückzubegeben hätten, wozu er den um $7\frac{1}{2}$ Uhr nach Leipzig abgehenden Eisenbahnzug bezeichnete. Auf unsere Frage nach einer urkundlichen Ermächtigung zu diesem Schritte und dem Grunde eines solchen tiefverletzenden Actes der Ausweisung erklärte der Beamte, indem er auf sein Dienstkleid deutete, als königl. Beamter bedürfe er keiner schriftlichen Legitimation, und einen Grund der Ausweisung anzugeben stehe nicht in seiner Gewalt, da er nur das Werkzeug höherer Befehle sei. — Eben deswegen könne hier das Reden und Erwägen der Gründe zu nichts führen. Da uns der Beamte zugleich eröffnete, daß er angewiesen sei, uns an den Bahnhof zu begleiten, so erklärten wir uns mit Bestimmtheit gegen dieses Vorhaben, als ein herabwürdigendes, worauf der Polizeirath äußerte, daß er also diese Sache auf eine Weise behandeln wolle, die unser Zartgefühl nicht beleidigen würde. — In Folge der etwas laut gewordenen Unterredung öffnete sich hier die Nebenthüre und ein bewaffneter Polizeibeamter trat ein (wahrscheinlich um zu zeigen, daß man die Befehle mit Gewalt ausführen könne), der sich jedoch auf einige Worte des Polizeiraths wieder entfernte, worauf der letztere selbst unser Zimmer verließ, jedoch in dem Gasthofe bis zu unserer Abreise verweilte. Um $5\frac{3}{4}$ oder höchstens 6 Uhr begab sich v. Itzstein zu dem bad. Gesandten, während Hecker eine Anzeige- und Beschwerdeschrift an denselben verfertigte, worin auf schleunigen Schutz gegen die uns verkündete Ausweisung angetragen wurde. v. Itzstein konnte den Gesandten nicht sprechen, da der Portier ihm sagte: der Gesandte schlafe noch und dürfe vor 8 Uhr nicht geweckt werden. — Auf die Entgegnung, daß es zwar noch früh sei, daß aber dringende Fälle eine Ausnahme machen müßten und ein solcher Fall hier vorliege, da er und sein Freund, beide badische Bürger, so eben ganz unerwartet den Befehl erhalten hätten, Berlin und die preußischen Staaten zu verlassen, daß wir deshalb auch sogleich eine Vorstellung an den Hrn. Gesandten senden und um Schutz gegen eine solche Maßregel bitten würden, erwiederte der Portier: daß dann vielleicht der Jäger den Herrn wecken und die Schrift ihm übergeben könne. — Aus Vorsicht schrieb v. Itzstein dem Portier noch unsere beiden Namen auf Papier, damit der Herr Gesandte davon benachrichtigt werden könne. Die Vorstellung wurde alsbald, gegen $6\frac{1}{2}$ Uhr, an ihn gesendet und war auf der Couverte als **höchst dringend** bezeichnet, dabei hatten wir dem Ueberbringer noch besonders anempfohlen, dem Hrn. Gesandten sagen zu lassen: daß wir höchstens $7\frac{1}{4}$ Uhr abreisen müßten, wenn bis dahin kein schützendes Einschreiten von seiner Seite erfolge. Der Bote brachte indessen keine andere Antwort zurück, als jene frühere des Portiers; was unsere alsbaldige Abreise zur Folge hatte. In Leipzig erfuhren wir denn, daß der Gesandte sich nach 8 Uhr — also eine Stunde nach unserer Abreise in dem Gasthofe eingefunden und nach uns gefragt hatte. Die Kunde unserer Ausweisung hatte sich mit Blitzesschnelle in Leipzig verbreitet; man bot uns mit großer Wärme und von mehreren Seiten Feierlichkeiten, Festessen u. dgl. an; allein wir wollten auch diesmal jeden Anlaß zu Demonstrationen vermeiden, lehnten die Anträge ab und reisten am folgenden Tage nach Mannheim zurück, von da aber sogleich nach Karlsruhe, wo wo wir nicht allein den einzelnen Herren Ministern unsere Beschwerde vortrugen, sondern auch dem höchstpreisl. Staatsministerium in einer ausführlichen Schrift den merkwürdigen Hergang und die unserer Ehre so nahe tretende Ausweisung zur Kenntniß brachten und um Erwirkung der Zurücknahme derselben so wie um die uns gebührende Genugthuung baten, worüber wir denn die Entscheidung ruhig erwarten zu können glaubten. Dieses ist der wahre Sachverhalt; entstellenden Zeitungsberichten oder lügenhaften Correspondenzen werden wir gebührend zu begegnen wissen. **v. Itzstein, Hecker.**

Dresden. Sicherm Vernehmen nach, ist zwischen Sachsen und Preußen ein anderweiter **Salz-Lieferungs-Vertrag** für die nächsten zwanzig Jahre zum Abschluß gelangt.

Bremen, 31. Mai. — Der hiesige Leinenhandel hat sich so verändert, daß derselbe von 1840, wo er noch 12 Mill. Thaler betrug, bis zum vorigen Jahre auf 8 Mill. gesunken ist.

Oldenburg, 31. Mai. (Wes.-Z.) Der Stadtmagistrat und die Stadtverordneten, hier Stadtrath genannt, hatten sich dahin vereinigt, die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Stadtraths zu beantragen. Vor Kurzem hat nun die Regierung des Herzogthums ausgesprochen, daß sie diese Neuerung in der Stadtordnung beim Großherzoge nicht unterstützen könne. Also die Vertreter der Stadtgemeinde wollen die lebendige Wechselwirkung mit den Repräsentirten, welche die Oeffentlichkeit möglich macht, die Oberbehörde aber will sie nicht.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. — Die Pairskammer diskutirt das Conversionsgesetz und die Deputirtenkammer beschäftigt sich mit dem Colonial-Regime.

Das **Manifest des Prinzen** der Asturien, Carl Louis, an die **spanische Nation**, lautet nach der Mode vollständig wie folgt: „Die neue Lage, in welche mich der Verzicht setzt, welchen mein erlauchter Vater zu meinen Gunsten auf seine Rechte auf die Krone geleistet hat, legt mir die Pflicht auf, an Euch das Wort zu richten. Glaubt nicht, Spanier! daß ich vorhabe, in Eure Mitte eine Fackel der Zwietracht zu schleudern; genug Blut, genug Thränen! Mein Herz ist gepreßt schon nur bei der Erinnerung an die vergangenen Katastrophen und schaudert bei dem bloßen Gedanken, daß sie sich erneuern könnten. Die Ereignisse der letzten Jahre werden vielleicht bei Einigen von Euch vorgefaßte Meinungen gegen mich zurückgelassen haben, und vielleicht meint man, ich sei erfüllt von dem Verlangen, alte Wunden zu rächen. In meinem Herzen aber giebt es keinen Raum für solches Gefühl. Wenn eines Tags die göttliche Vorsehung mir die Pforten meines Vaterlandes wieder öffnet, so wird es für mich keine Partei geben, so wird es für mich nur Spanier geben. Während der verschiedenen Phasen der Revolution wurden große Aenderungen bewerkstelligt in der politischen und gesellschaftlichen Organisation Spaniens. Es befinden sich darunter in der That solche, die ich beklagte, wie es einem christlichen und spanischen Prinzen zukam. Es täuschen sich jedoch Die, welche mich für so ununterrichtet über die wahre Lage der Dinge halten, um bei mir die Absicht vorauszusetzen, das Unmögliche zu wollen. Ich weiß, daß das Mittel, die Wiederkehr der Revolutionen zu verhüten, nicht darin besteht, Alles, was sie aufgebaut haben, zu zerstören, und Alles, was sie zerstört haben, wieder aufzurichten. Gerechtigkeit ohne Gewaltthat, Wiedergutmachung ohne Reaction, kluge und billige Ausgleichung zwischen allen Interessen, Benützung und Anwendung so vieler guten Dinge, welche uns unsere Väter hinterlassen haben, ohne jedoch dem Geiste der Zeit in Dem, was seine Eingebungen Gutes haben, entgegenzutreten, dies ist meine Politik. In der königlichen Familie schwebt eine Frage, welche, entstanden am Ende der Regierung meines erlauchten Oheims und Herrn Ferdinand VII. (X. S. G. G.), den Bürgerkrieg hervorgerufen. Ich kann weder Das, was ich meiner persönlichen Würde schuldig bin, vergessen, noch die Interessen meiner erlauchten Familie aufopfern. Aber ich gebe Euch jetzt die Versicherung, Spanier, es wird nicht von mir abhängen, daß diese Spaltung, die ich beklage, nicht für immer erlösche. Es giebt kein mit meiner Ehre und mit meinem Gewissen verträgliches Opfer, zu dem ich nicht bereit bin, um der bürgerlichen Zwietracht ein Ende zu machen und die Wiederaussöhnung der königlichen Familie zu beschleunigen. Ich rede zu Euch, Spanier, mit offenem Herzen. Ich wünsche in Eurer Mitte zu erscheinen mit Worten des Friedens und nicht mit einem Rufe zum Krieg. Es würde mir großen Schmerz bereiten, wenn ich mich jemals genöthigt sehen würde, von dieser Verfahrungslinie abzugehen. In allen Fällen rechne ich auf Euren so großen Sinn, auf Eure Liebe zur königlichen Familie und auf den Beistand der göttlichen Vorsehung. Wenn der Himmel mir das Glück zu Theil werden läßt, aufs neue den Boden meines Vaterlandes zu betreten, so will ich nur umgeben sein von Eurer Loyalität und Eurer Liebe. Ich will keinen andern Gedanken haben im Grunde meines Herzens, als den, das Streben meines ganzen Lebens dahin zu richten, selbst die Erinnerung an die vergangene Zwietracht zu verwischen und Eure Eintracht, das allgemeine Wohlergehen, das Glück Aller fest zu begründen; und es wird mir dies nicht schwer fallen, wenn, wie ich es hoffe, Ihr meinen heißen Wünschen zu Hülfe kommt mit jenen Eigenschaften, welche das Siegel Eures Nationalcharacters sind, mit der Liebe und der Achtung, welche Ihr heget für die heilige Religion unserer Väter, und mit jener Großherzigkeit, welche Euch stets Blut und Leben opfern ließ, wann es unmöglich war, es unbefleckt zu erhalten. Bourges, am 22. Mai 1845. Carl Louis."

Der Constitutionnel giebt heute die positive Nachricht, daß die Heirath des Prinzen von Asturien mit der Königin Isabella unwiderruflich beschlossen sei.

Die halboffiziellen Journale theilen die von uns bereits gestern veröffentlichten Aktenstücke aus Bourges in Betreff der Abdication des Don Carlos mit, bemerken indeß, soviel ihnen bekannt sei, habe die Regierung keine offizielle Communication derselben erhalten und Se. Majestät höchstens erst am Morgen des gestrigen Tages Kenntniß von denselben gehabt. — Das Journal des Débats erwähnt heute in einer Nachschrift von drei Zeilen der Aktenstücke, welche in Kurzem erwartet würden. Der Constitutionnel bemerkt, daß dieselben entweder durch eine Aussicht auf einen Heirathsvertrag, durch Unlust am Exil oder durch Verdruß über eine precaire Lage, welche die Regierung nicht verbessern wolle, hervorgerufen worden seien. — Der Prinz der Asturien, zu dessen Gunsten Don Carlos auf seine Ansprüche verzichtet hat, ist 27 Jahre und 4 Monate alt. Von politischen Geschäften soll er nur geringe Einsicht besitzen und sich immer fast ausschließlich mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt haben.

Der Bischof von Bayonne hat unter dem Titel: „Ueber die Gewalt der Kirche in Disciplinar-Angelegenheiten" ein Werk publizirt, das gegen das vielgenannte Werk von Hrn. Dupin: „Darstellung des öffentlichen Rechts der Geistlichen in Frankreich" gerichtet ist.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 130 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 7. Juni 1845.

*** Paris, 31. Mai. — Die Abdankung des Don Carlos zu Gunsten seines Sohnes, wenn man nämlich eine Sache abgeben kann, welche man nicht besitzt, ist wie ein erfrischender Regen in die politische Dürre gefallen, welche seit mehreren Tagen in Paris herrschte. Alle Blätter und Parteien beuten den Gegenstand nach ihrer Art aus und knüpfen daran ihre Folgerungen und Muthmaßungen. Der Courrier français spricht in einem ruhigen Tone seine Hoffaung aus, daß durch eine Verbindung der beiden Zweige der bourbonischen Familie die Ruhe in Spanien wiederhergestellt werden möchte. Der National versichert und gewiß ganz richtig, daß Alles unter Vorwissen von Madame Munoz, des römischen Stuhles und der Tuilerien abgemacht worden sei und daß das englische Kabinet der Sache keineswegs fremd sei, obwohl es sich anscheinend neutral verhalte. Die spanischen Verhältnisse bekommen jetzt eine neue Wendung, indem alle europäischen Mächte sich zur Anerkennung der spanischen Regierung nach geschehener Vermählung des Prinzen von Asturien und Isabellas bereit finden werden. — Zu Dijon hat der Vicar von Saint-Michel, Trivier mit Namen, seine Stelle niedergelegt, und einen Brief an den Bischof von Dijon unter dem 19. Mai veröffentlicht, worin er sich von der römischen Kirche lossagt und zur allgemein-christlichen übertritt. Der Schritt des muthigen Mannes macht auch in der Hauptstadt Aufsehen.

Spanien.

Madrid, 25. Mai. — Die Antwort der Regierung auf die letzte Mittheilung des päpstlichen Stuhles wird morgen abgehen. Man versichert, Herr Riquelme, Attaché des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, der sich gegenwärtig in Barcelona befindet, werde damit beauftragt werden, dem Herrn Castillo y Ayensa mündliche Instructionen zu überbringen. Die von Rom eingesandte Convention ist nicht angenommen worden; die spanische Regierung verlangt größere Zugeständnisse.

Unsere Blätter publiziren nun das Dokument der reformirten Constitution in seinem ganzen Umfange. Die wichtigeren Momente desselben sind: Die Zahl der Senatsmitglieder ist unbeschränkt; die Ernennung derselben geht von dem Könige aus. — Die Deputirten werden durch die Wahl-Collegien, je einer auf 50,000 Seelen ernannt. Sie können wieder gewählt werden. Jeder Spanier von 25 Jahren, der die durch das Gesetz festgestellten Steuern zahlt, ist wählbar. — Die Cortes werden vom Könige berufen, suspendirt und aufgelöst. Doch müssen dann binnen drei Monaten neue Cortes berufen werden. Sie versammeln sich alle Jahre. Die Cortes müssen berufen werden, sobald der Thron leer, oder der König in der Unmöglichkeit ist, zu regieren. — Der König ist unverletzlich und ohne Verantwortung. Art. 46 bestimmt: Der König muß durch ein besonderes Gesetz autorisirt werden: 1) für Abtretungen von irgend einem Theil des spanischen Territoriums; 2) um fremde Truppen im Königreich aufzunehmen, und um Offensiv-Traktate, spezielle Handels-Traktate, und solche, die Subsidien von fremden Mächten stipuliren, zu ratifiziren. Art. 47: Bevor der König eine Heirath eingeht, muß er den Cortes Kenntniß davon geben, welche die Ehe-Contracte, die Gegenstand eines Gesetzes sein müssen, zu approbiren haben. Dasselbe gilt für die Vermählung des unmittelbaren Thronfolgers. Weder der König noch sein unmittelbarer Nachfolger dürfen eine Heirath mit einer Person eingehen, die durch das Gesetz von der Thronfolge ausgeschlossen ist. (Dieser Artikel ist gerade im gegenwärtigen Augenblicke von hoher Wichtigkeit.) Art. 49. Die legitime Königin der Spanier ist Donna Isabella II. von Bourbon. — Die andern Bestimmungen schließen sich meist dem in allen Verfassungen Vorkommenden an.

Großbritannien.

London, 30. Mai. — Am 29. und 30. d. M. fanden die berühmten und größten Wettrennen in England und zwar 15 Meilen von London bei dem Städtchen Epsom statt, wo sich jedes Jahr an den beiden Haupttagen über 100,000 Menschen versammeln. Das Loos der dort laufenden Pferde enscheidet zugleich über das Loos von vielen Tausend Familienvätern, welche theils als Geschäftszweig, theils aus Liebhaberei das ganze Jahr hindurch mit Wetten und Pferdekäufen auf diese beiden Tage speculiren. Der Betrag, welcher in den Wetten figurirt, wird auf mehrere Millionen angeschlagen. Dies wird begreiflich, wenn man erwägt, daß mehrere Monate vorher schon im bekannten Hause der Pferdespekulanten, Tattersall in London, eine tägliche Börse blos von Wettlustigen gehalten wird. Dieses Jahr gewann am 29. Mai, am sogenannten Derbytag, ein Pferd, der Merry-Monarch, den Preis von 7000 Pf. und am 30., dem sogenannten Dackstag, wurde der Preis von 6000 Pf. vom Pferd Refraction gewonnen. Es liefen am ersten Tag 31 und am zweiten 21 Pferde, welche sämmtlich die Bahn von 2 Meilen oder ⅔ Wegstunde Länge in 5 — 6 Minuten zurücklegten.

Der Standard theilt unter der Ueberschrift „Wichtiges aus Deutschland" einen Auszug aus den Verhandlungen der Industriellen bei dem königl. Handelsamte in Berlin mit und beginnt mit den Berathungen über die Leinen-Industrie. Gleichzeitig übersetzt dasselbe Blatt den auch in der Schles. Ztg. kurz erwähnten Artikel des Pariser Constitutionnel über die deutsch-katholische Bewegung.

London, 31. Mai. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erfolgte, der Tagesordnung gemäß, die Discussion über die zweite Verlesung der Bill wegen Reform des Unterrichtswesens und Errichtung neuer Universitäten in Irland. Eine Anfrage Lord John Russel's, ob die Regierung sich in Folge der Beschwerdeschrift der katholischen Bischöfe zu wesentlichen Abänderungen der Bill herbeizulassen gesonnen sei, beantwortete Sir James Graham entschieden verneinend, indem er bemerklich machte, daß die Regierung die zweite Verlesung der Bill ohne Weiteres beantrage, was nicht geschehen sein würde, wenn sie wesentliche Abänderungen beabsichtigte; daß zwar, nach Annahme der Prinzips der Bill, durch Genehmigung der zweiten Verlesung, Aenderungen, welche diesem Principe nicht widerstreiten, während der Comité-Berathungen vorgenommen werden könnten, daß er (Sir James Graham) aber nicht umhin könne, im Voraus zu erklären, daß die Bewilligung der in der Beschwerdeschrift aufgestellten hauptsächlichsten Forderungen der Bischöfe weder dem Principe entsprechen, noch von der Regierung gutgeheißen werden würde. Diese Erklärung des Ministers des Innern bildete im Grunde das Thema der nun folgenden Debatte. Auf die Frage des Hrn. Acland, was denn eigentlich als das Princip der Bill zu betrachten sei, erklärte Sir James Graham, sich auf seine frühere Auseinandersetzung beziehend, daß die Bill einen umfassenden Plan akademischen Unterrichtes für alle Klassen des Volkes, ohne allen Unterschied des religiösen Glaubens, ins Leben rufen solle, und daß die Regierung daher von aller Dotirung zu Zwecken speciellen Religions-Unterrichtes zu abstrahiren genöthigt gewesen sei. Um übrigens die Gewissen derjenigen zu beruhigen, welche es unzweckmäßig finden, daß die Studirenden sich selbst überlassen und nicht direct zum Religions-Unterricht angehalten werden sollen, erklärte sich der Minister bereit, der Bill eine Clausel beizufügen, dergemäß außerhalb der Universitätsgebäude, aber in Verbindung mit der Universität, von Privatleuten Institute errichtet und fundirt werden dürfen zur Beherbergung der Studirenden und der zu ihrer religiösen Unterweisung bestimmten Geistlichen. Zugleich soll die Zahl der Visitatoren der neuen Universitäten über das ursprünglich in der Bill angenommene Maß hinaus vermehrt werden. Nachdem einige Redner gesprochen hatten, unter ihnen Sir R. Inglis, der die Bill als „einen riesenhaften Plan gottloser Erziehung" bezeichnete, wurde die Discussion vertagt. — Im Oberhause fand gestern eine sehr lange Discussion über den Antrag auf die zweite Verlesung der vor einiger Zeit von dem Grafen Radnor eingebrachten Bill statt, welche den Zweck hat, das Brief-Erbrechungs-Recht der Staatssecretaire in bestimmte enge gesetzliche Schranken einzuschließen. Die Bill wurde allgemein als an und für sich mangelhaft anerkannt und es war daher dem Colonial-Minister Lord Stanley leicht, sie durch sich selbst zu bekämpfen, wobei er indeß auch nicht unterließ, die Staats-Raison für die Fortdauer der so arge Scandale erregenden ministeriellen Befugniß möglichst geltend zu machen. Mit Kraft erhob sich andererseits der als Vorkämpfer constitutioneller Freiheit hoch geachtete Lord Ober-Richter des Queens Bench, Lord Denman, gegen jene nichtswürdigen Theorieen, welche Staat und Regierung zu bloßen Werkzeugen der Polizei machen möchten, und denen man neuerdings auch die britische Regierung dienstbar zu machen versucht hat, wie eben die bekannten Brieferbrechungs-Angelegenheiten ergeben. Eine Majorität von 55 gegen 9 Stimmen erklärte sich gegen die zweite Verlesung der Bill.

Belgien.

Brüssel, 30. Mai. (Elb. Z.) Vor einigen Wochen traten alle Drucker und Setzer der Officin des Herrn Wahlen hier, 54 an der Zahl, zusammen zur protestantischen Kirche über. Wir ich höre, soll hier und da die Rede gehen von der Stiftung einer christlich-apostolischen Gemeinde.

Schweiz.

Luzern, 30. Mai. — Dem hiesigen „Erzähler" wird aus dem Gerichtskreis Sempach folgende seltsame Nachricht mitgetheilt: Sehr geschäftig wird hier und allenthalben ein Aufruf an die Rothstrümpfe herumgeboten, der Unterschriften aufnimmt und zum Zwecke hat, nächster Tage ins Aargau zu ziehen und dort die Klöster wieder einzusetzen. Aus ganz zuverlässiger Quelle vernimmt man, die Petition sei circa mit 3000 Unterschriften gefüllt und der Zug sell nächste Woche den hiesigen Canton verlassen."

Gestern wurden die letzten Gefangenen vom 8. December her, zwar nicht freigesprochen, aber doch aus dem Gefängnisse entlassen. Der Riesenprozeß ist, wie es vorausgesagt wurde, den Behörden über den Kopf gewachsen. Keiner der Gefangenen ist während einem halben Jahre mehr als zweimal abgehört worden.

Ueber Dr. Steigers vielbesprochene Verbannung nach Amerika sagt die Staatszeitung: „Diese wird Luzern nicht gestatten, weil gegen die Rückkehr kein Hinderniß gemacht werden kann. Ohne daß ganz sichere Gewähr gegeben ist, daß Steiger in sein Vaterland nicht mehr zurückkehren könne, wird er schwerlich begnadigt. Wollen also die Radikalen dem Dr. Steiger wirklich wohl, so sollen sie sich Mühe geben, ihm eine sichere Unterbringung an einem fremden Orte zu verschaffen.

Aargau, 28. Mai. — Die Mißhandlungen Luzernischer Angehörigen haben sich vermindert, besonders in denjenigen Bezirken, wo die Behörden ernsthaft einschreiten. Man sucht jetzt die Aufmerksamkeit auf einen andern Punkt hinzuleiten, indem man den Ausbruch von Unruhen im katholischen Landestheil als nahe bevorstehend behauptet, zu welchem Zwecke sogar von Anwerbungen in den kleinen Cantonen und in dem Canton Luzern geredet wird. — Der „Berner Verffr." droht den kathol. Aargauern auf den Fall eines Putsches mit sofortiger Intervention von Bern.

Schweden.

Stockholm, 27. Mai. — Die Rede, womit Se. Maj. am 24sten d. den Reichstag beschlossen haben, enthält u. a. folgende Stellen: Die Frage über eine gänderte Repräsentation ist Gegenstand ernstlicher Erwägungen gewesen, denen ich stets mit Aufmerksamkeit und Theilnahme gefolgt bin. In dem Gewicht und der Bedeutung dieser Materie zeigt sich wieder die Schwierigkeit, die über die Beschaffenheit der Aenderung, nicht über das Bedürfniß derselben, unterschiedlichen Meinungen zu vereinigen. Wenn diese große Angelegenheit auf eine die Zukunft des Vaterlandes schirmende Weise soll abgemacht werden können, wird gleichwohl wechselseitiges Nachgeben zum allgemeinen Besten erforderlich sein, und hege ich zu der Vaterlandsliebe der Stände des Reichs das feste Vertrauen, daß sie auch hierin den Hoffnungen der Nation entsprechen werden. — Im Verlaufe des Reichstages habe ich Ihnen Vorschläge zu einem Strafgesetze und Gefängnißgesetze übergeben. Obgleich Sie zu einer vollständigen, auf alle Theile der Vorschläge sich erstreckenden Prüfung nicht haben gelangen können, haben Sie doch, nach dem, was ich mit sonderlicher Zufriedenheit vernommen, die Hauptgrundlage eines Strafsystems angenommen, das, mit der für die Sicherheit des gemeinen Wesens nöthigen Strenge in den Strafbestimmungen, eine mit den höheren Forderungen der Religion und Menschlichkeit mehr übereinstimmende. Achtung für den Menschenwerth verbindet. Durch diesen Beschluß haben Sie die weitere Behandlung vorbereitet, welche für Ihre nächste Zusammenkunft übrig bleibt, und worüber ich Ihnen alsdann weitere Darstellung geben werde.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 14. Mai. (A. Z.) Die Nachrichten über die im Libanon ausgebrochenen Unruhen scheinen übertrieben, wenigstens noch sehr unvollständig zu sein, da man bis zum 4. Mai aus dem Innern des Gebirges nur verworrene Gerüchte erhalten hatte. Leider scheint die eigene Miliz Wedschihi Pascha's — aus irregulairen kurdischen Truppen bestehend — mit den Drusen gemeinschaftliche Sache gemacht und mit ihnen vereint Baabda angegriffen, ausgeplündert und dann den Flammen preisgegeben zu haben. So weit ging die Unverschämtheit dieser Raubhelden, daß sie Tags darauf — 3. Mai — die geraubten Sachen in Beyrut selbst zum Verkaufe ausboten. — Der Agent von Serbien machte dieser Tage den Ministern der Pforte die Anzeige, daß die Christen in und um Nissa so großem Druck ausgesetzt wären, daß sie, wenn nicht baldige Abhülfe erfolge, sich genöthiget sehen würden, nach Serbien auszuwandern. Man erwiederte ihm, die Abgeordneten jenes Districts hätten davon doch nichts gesagt. Allerdings, entgegnete der Agent, hätten die Deputirten nicht den wahren Zustand ihres Landes zu schildern sich getraut, und er selbst habe ihnen davon abgerathen, weil eine solche treue Darstellung der Leiden ihrer Landsleute sie bei ihrer Rückkunft unfehlbar den ärgsten Mißhandlungen von Seite der dortigen türkischen Beamten ausgesetzt haben würde. So ist es mehr oder minder mit

den Erklärungen aller dieser Abgeordneten. Und wenn auch der Sultan selber die besten Absichten hegt für das Wohl seiner Unterthanen, die große Schaar dieser in den Provinzen hausenden kleinen Tyrannen, deren Dichten und Trachten in der Regel auf nichts geht, als baldmöglichste Bereicherung durch jedwedes Mittel, wird noch lange hin alle hier etwa beschlossenen Reform-Maßregeln vereiteln und alle Verbesserung unmöglich machen.

Miscellen.

* In Beziehung auf die schon so oft und vielfach besprochene Seeschlange, welche vor 2 Jahren wieder zwischen den Inselchen und Buchten der Bai von Christiansand erschienen sein sollte und in früheren, namentlich aus Nordamerika stammenden Beschreibungen ähnlich geschildert worden war, bringt die Redaction des „Christiansandes Posten" folgende Bemerkungen bei: „Diese ganze Beschreibung paßt aufs Haar zu einer Erscheinung, welche der Schreiber dieses ein paar Mal in der Nordsee beobachtet hat, und wenn die Küstenbewohner bei Ibbestad sich nicht durch ihre Angst vor dem vermeintlichen See-Ungeheuer hätten abhalten lassen, mit ihren Booten näher hinanzufahren, so würden sie ohne Zweifel bemerkt haben, daß die erwähnten Zwischenräume zwischen den Bogen durch Nichts als Wasser ausgefüllt waren. Diese große Seeschlange besteht nämlich in Wahrheit aus einer Reihe von Meerschweinen, (Tummlern, einer Art von Delphinen), welche zuweilen in einer Gesellschaft 8—12 in einer Reihe hintereinander schwimmen. Da nun jedes dieser braunen, 8—10 Fuß langen Thiere beim Vorwärtsschwimmen in gleichmäßig kurzen Intervallen mit seinem runden Rücken dergestalt aus dem Wasser hervortaucht, als ob es kopfüber schießen wollte, so muß Jeder, der eine Reihe schwimmen sieht, auf den ersten Blick glauben, die Windungen einer ungeheuren Schlange vor sich zu sehen. Die obige Beschreibung ist, wie gesagt, in allen Theilen ganz richtig und mag ebendaher als ein unverfänglicher Beweis gegen die Existenz solcher Meerungeheuer gelten." Ungeachtet dieses Erklärungs-Versuches bleibt es doch wünschenswerth, daß man diese Sache nicht als eine erledigte, sondern als eine noch sehr unentschiedene betrachten und daher nicht aufhören möchte, ihr fortdauernde Aufmerksamkeit zu schenken.

** Reise-Abentheuer. Ein Gutsbesitzer war vor einigen Monaten bei einem befreundeten anderen Gutsbesitzer Polens zum Besuche und vertrieb sich die Zeit in den Forsten seines Freundes fleißig mit Jagen. Eines Tages hatte sich derselbe verirrt, der Abend brach herein und noch konnte er keinen Pfad, der ihn aus dem dichten Walde leite, finden. Weil er wußte, daß sich daselbst zuweilen noch Bäre und Wölfe aufzuhalten pflegen und ein Nachtquartier unter diesen ungastlichen Bestien höchst fatal sein müsse, so besann sich unser verirrter Freund nicht lange, stieg auf einen Baum, zog seine Flinte nach sich und suchte sichs in den stark belaubten Zweigen möglichst bequem zu machen. Plötzlich hört er über sich ein Rauschen in den Zweigen; er erschrickt und greift nach seinem Gewehr, um dem über ihm sitzenden Unholde, vermuthlich ein nach Honig lüsterner Bär, den Garaus zu machen. Wer beschreibt aber sein Erstaunen, als sich aus den Zweigen folgende Stimme vernehmen läßt: „Ich bitte Sie, mich für keinen Bären oder sonstiges Ungethüm zu halten, ich habe mich, wie ich glaube, wie Sie verirrt; ich reise für das Ihnen wahrscheinlich wohlbekannte Weingeschäft von * und würde mich glücklich schätzen, wenn ich bei dieser Gelegenheit einen Theil Ihres Weinbedarfs zur prompten Effectuirung notiren könnte, der so eben durch die Wolken blinkende Vollmond dürfte Ihnen dies Preiscurant (ein solches hervorlangend) lesbar machen."

† Kijow. Ende Mai. Der Dnieper ist in diesem Jahre ungewöhnlich angeschwollen. Das Wasser erhob sich um 10 Arschinen (12½ Elle) über den gewöhnlichen Stand. Im niederen Theile der Stadt stehen 740 Häuser unter Wasser, und 40 sind weggeschwemmt worden.

Halle, 2. Juni. In dem Dorfe Torna hat sich ein Gastwirth, „um sich Zulauf zn verschaffen" einen Widertäufer, den Sattler Werner aus Bitterfeld, kommen lassen, um bei ihm zu predigen. Es kam dabei zu Unruhen, bei denen der Superintendent einschreiten mußte, um den unbefugten Prediger, der sich selbst aber für sehr befugt hielt, gegen Mißhandlungen in Schutz zu nehmen. Hoffentlich wird sich die Sache nicht wiederholen. (Magd. Z.)

Vom Rhein, 28. Mai. — Mit immer neuer und frecher Spekulation werden deutsche Familien durch französische Werber, die im Namen des Prinzen von Joinville, Sohnes Louis Philipps, Menschenschacherei treiben, für die brasilianische Colonie St. Catharina angeworben. Bekanntlich erhält die Gemahlin des französischen Prinzen diesen Landstrich als Mitgift. Da sich aber in Brasilien und in Frankreich keine Arme finden, um diese Ländereien zu bebauen, so ließ der Prinz von Joinville seine Werber nach Deutschland reisen, um dort rüstige Arme und fleißige Ackerbauer zu finden. Es ist zu bedauern, daß der junge Prinz also seinen fürstlichen Namen einer Werbegesellschaft, die weißen Sklavenhandel treibt, Preis giebt.

(Düss. Z.) Am 26. v. M. kam ein Ehestandsprozeß vor das Civil-Gericht in Antwerpen, welcher wirklich einzig in seiner Art erscheinen dürfte. Im Jahre 1811 heirathete ein französischer Hauptmann ein junges Frauenzimmer von Namur. Einige Zeit darauf erfährt er, daß seine Frau schon mit einem ersteren Manne verheirathet war, der sich in Folge einer infamirenden Verurtheilung im Gefängniß befindet. Die augenblickliche Trennung von seiner jungen Frau und deren Abreise ins Ausland waren die Folgen dieser Entdeckung. Ueberdies erhielt der Hauptmann von dem Gericht ein Contumaz-Urtheil, welches die Nullität seines Ehebündnisses aussprach. Einige Zeit darauf verehelicht er sich in Antwerpen, wo er sich häuslich niederläßt. Im Jahre 1826 erscheint jedoch seine erste Frau wieder am Horizont. Die gesetzliche Frist für Verjährung wegen Bigamie war verstrichen. Sie wollte daher Besitz von ihrem ehelichen Platz nehmen und wandte sich ans Gericht erster Instanz. Dieses hält sich am Nullitäts-Urtheil des Tribunals von Namur. Das Appellationsgericht jedoch erklärte dieses Urtheil verfallen und die Frau in ihrem Rechte. Der Hauptmann, der sich auf diese Weise zu zwei legitimen Ehefrauen verurtheilt sieht und des Prozessirens müde ist, versucht eine Zeit lang, an der Spitze von Beiden das Commando zu führen. Doch der innere Krieg bricht nach und nach so heftig aus, daß sich die Ehehälfte von Namur entschließt, jener von Antwerpen das alleinige Haus- und Eherecht gegen eine jährliche Leibrente zu überlassen und darauf zu verzichten. Kurze Zeit darauf befindet sie sich in Geldverlegenheit und verhandelt die Urkunde dieser Leibrente. Der Hauptmann verweigert nun deren Auszahlung an den Käufer der Urkunde, indem er die Nullität des Kaufakts vorschützt, weil er von der Frau ohne die gesetzliche Autorisation des Ehemannes abgeschlossen worden. Die Weisheit des Gerichts soll nun diesen gordischen Knoten, welcher die Vielweiberei des Hauptmanns N. gesetzlich verknüpft hat, zu lösen versuchen. Man ist allgemein der Meinung, daß er ungelöst bleiben wird.

Kürzlich gab ein Bauer im Amte Hadersleben (Holstein) einem Executanten den Auftrag 50 Thlr., die er ihm überlieferte, an eine hiesige Obrigkeit zu bezahlen. Der Executant behielt indessen das Geld selbst und gegen den Bauern wurde später die Pfändung decretirt. Der Bauer eilte erschrocken in die Stadt und ging des Morgens früh am 22sten v. M. zum Executanten. Dieser beruhigte nun den Bauern und vermochte ihn, ein wenig in der Stadt auszugehen mit der Versicherung, daß alles in Richtigkeit sein sollte, wenn er wieder zu ihm käme. Als der Bauer wiederkam, fand er Niemanden in der Stube und die Thür zur Schlafkammer verschlossen. Die Thür wurde aufgestoßen und man hatte den schrecklichen Anblick, den Executanten und seine Frau beide in ihrem Bette erhängt zu finden.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 5. Juni. (Wahlen.) In den letzten Sitzungen der Stadtverordneten wurden aus den eingereichten Candidaten-Listen zu Schiedsmännern gewählt:
für den Franziskaner-Bezirk Hr. Bäckermeister Heußler,
" " Oder-Bezirk Hr. Dr. Krummteich,
" " Neuscheitniger Bezirk Hr. Partikulier Lincke,
" " Siebenrademühlen-Bezirk Hr. Schrotfabrikant Anderson,
" " Burgfeld-Bezirk Hr. Apotheker Müller,
" " Neuewelt-Bezirk Hr. Klemptnermeister Zopf,
" " Nikolai-Bezirk Hr. Gastwirth Lukas,
" " Rathhaus-Bezirk Hr. Kaufmann Strempel,
" " Claren-Bezirk Hr. Kaufmann Groß,
" " Antonien-Bezirk Hr. Kaufmann Kraniger,
" " Barmherzigen-Brüder-Bezirk Hr. Kattun-Fabrikant Milde,
" " Accise-Bezirk Hr. Kaufmann Rölicke.

Außerdem wurden zum Bezirks-Vorsteher für den Dorotheen-Bezirk Herr Drechslermeister Hennig, und zum Holzhofdeputirten Herr Zimmermeister Severin von der Versammlung gewählt.

(Feierliche Eröffnung der Turn-Anstalt.) Der Magistrat machte die Mittheilung, daß am 17ten Juni Nachmittags 4 Uhr die Turnanstalt eröffnet wird und ersucht, Deputirte dieser Feierlichkeit beiwohnen zu lassen; zugleich wurde aufgefordert, einige aus der Mitte der Versammlung zu Mitgliedern des Turnrathes zu wählen. Die Wahl fiel auf den Protokollführer-Stellvertreter Linderer und die Stadtverordneten Regenbrecht und Lockstädt. Am Tage der Feierlichkeit werden sich sämmtliche Turnschüler um 4 Uhr im „Wäldchen" versammeln, unter Musikbegleitung sich auf den Turnplatz begeben, wo vom Direktor des Gymnasiums zu Maria Magdalena, Hrn. Prof. Dr. Schönborn, die Eröffnungs-Rede gehalten werden wird.

(Löschmannschaft bei Ausbruch eines Feuers.) Nach den Verhandlungen, welche die Polizeibehörde mit dem Magistrat gepflogen, theilt letzterer der Versammlung mit, daß bei längerer Dauer eines Feuers zur Ablösung der Reserve-Löschmannschaft wenigstens 60 Mann gehalten werden müßten, welche als zuverlässige Leute von den Bezirksvorstehern vorgeschlagen und fürs ganze Jahr angenommen werden sollten. Diesen Männern solle die Verpflichtung obliegen, bei jedem Feuer, welches nach 7 Uhr Abends ausbricht, sich einzufinden. Sie sollen, im Falle ihre Beihülfe nothwendig, pro Mann 15 Sgr., wo nicht, wenigstens pro Mann 5 Sgr. erhalten. Es wurde in diesem Antrage mit angeführt, daß die Polizeibehörde erfahrungsmäßig nachwiese, daß die erst beim Feuer zur Arbeit geworbenen Leute weder immer zuverlässig noch arbeitstüchtig wären, ja sich oft gar nicht zur Arbeit herbeiließen. Der Stadtverordnete Morawe erklärte, daß dieser Uebelstand besonders am Sonnabend Abend hervortrete, indem die meisten Arbeiter um 7 Uhr von ihren Meistern oder Lohnherren ihren Wochenlohn erhielten und sich deshalb von der Brandstätte entfernten. Zugleich trage er darauf an, daß diese Leute unter Mitaufsicht derer gestellt würden, welche vermöge ihrer technischen und praktischen Kenntnisse der Leitung der Arbeiten vorständen. Die Versammlung genehmigte obigen Antrag und beschloß, dem Magistrat die Ansicht jenes Mitgliedes, welche sie für wichtig hielt, mitzutheilen, mit dem Ersuchen, dahin zu wirken, daß die neue Feuerlösch-Ordnung — so viel uns bekannt, wird diese jetzt von der Polizei-Behörde ausgearbeitet -- sobald als möglich ins Leben trete.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 6. Juni. — Ronge's jüngste Missionsreise zeigt aufs Neue von dem schnellen Fortschritte der kirchl. Reform. Innerhalb kaum acht Tagen leitete er bei den Gemeinden in Striegau, Löwenberg, Lauban, Friedeberg a. Q. und Lähn die erste gottesdienstliche Feier, wozu man überall mit größter Bereitwilligkeit die evangel. Kirchen eingeräumt hatte. Nach Beendigung des Gottesdienstes in Striegau fand eine Unterredung zwischen Ronge und den Deputirten aus Schweidnitz und Freiburg statt, und meldeten letztere die Constituirung einer Gemeinde daselbst. Noch denselben Tag begab sich Ronge nach Goldberg, wo ihn die Vorsteher der städtischen Behörden begrüßten und zehn Bürger ihm ihren Entschluß mittheilten, die ersten Schritte zur Bildung einer Gemeinde zu thun. Tags darauf leitete er den Gottesdienst in Löwenberg. Magistrat und Stadtverordnete empfingen ihn im Sessionszimmer des Rathhauses und die Geistlichkeit begrüßte ihn in der Kirche. Den 1. Juni wurde der Gottesdienst in Lauban und den 3ten in Friedeberg abgehalten, Ronge auch hier von den Vertretern der Bürgerschaft empfangen und zur Kirche begleitet. Evangel. Pastoren aus Nahe und Fern waren zugegen und viele Böhmen über die Grenze gekommen. Denselben Tag noch wurde Ronge von den Repräsentanten der Stadt Lähn und den Vorstehern der dortigen Gemeinde in Röhrsdorf empfangen und den 4. Juni der Gottesdienst in Lähn abgehalten. In der vorher stattgefundenen Versammlung hielt Herr Prediger Rinke, ein 89jähriger Greis, eine kurze Anrede, die von der tiefen Begeisterung des ehrwürdigen Veteranen für die heil. Sache Zeugniß gab. Ronge antwortete ihm in kurzer Gegenrede. Auf seiner Rückreise wohnte er noch am 4. Juni einer Versammlung der in Bunzlau sich constituirenden Gemeinde bei und traf den 5ten wieder hier ein. Die Gemeinden in Görlitz, Lauban, Löwenberg, Friedeberg, Lähn und Bunzlau wollen für sich einen Geistlichen wählen und haben deshalb bereits die ersten Schritte gethan.

* Breslau, 6. Juni. — Die in Koblenz erscheinende Rhein- und Moselzeitung spricht in No. 122 folgende Drohung aus: „Die Lichtfreunde mögen versichert sein, daß, wenn sie so fortfahren, der Katholik Lust bekömmt, nach erschöpfter Geduld ihnen gut luzernerisch zu antworten." So ist es recht, immer hübsch deutlich, damit man die Leute doch kennen lernt.

† Breslau, 6. Juni. — Was es mit den „neuen Heiden" für ein Bewenden habe, kann man aus der Beilage zu No. 125 der Rhein- und Moselzeitung entnehmen; darin heißt es: „wer nicht an Christi Gottheit glaubt, wird ein Jungheide (!) oder, wenn er recht ungezogen ist, ein Heidenjunge (!)" Um von den Christen ganz abzusehen, folgt daraus, daß Juden und Muhamedaner in den Augen der Ultramontanen Heiden seien.

** Waldenburg, 3. Juni. — Gestern fand unter der Leitung des Herrn Pfarrer Vogtherr der zweite Gottesdienst der christ-katholischen Gemeinde zu Waldenburg Statt. Von nah und fern hatten sich Menschen eingefunden, welche aus dem Gottesdienste die Ueberzeugung mitnahmen, daß die Gemeinde christliche Liebe und Duldung als vorwaltendes Princip anerkenne, und daß Männer, von solchem Glauben beseelt, auch treue Befolger der Landesgesetze sein müssen. Die Zahl der unterzeichneten Mitglieder beträgt gegenwärtig 161, die Seelenzahl über 300. Auch in dem benachbarten Friedland bildet sich eine christkatholische Gemeinde, welche schon auf 50 Mitglieder herangewachsen ist.

* Neisse, 5. Juni. — Gestern zogen die hiesigen Realschüler mit ihren Lehrern unter Musikbegleitung hinaus auf den städtischen Spielplatz, dessen vordere Hälfte als Turnplatz dient, um mit dem von jetzt ab regelmäßig jeden Mittwoch stattfindenden Turnen im Freien für dieses Jahr den Anfang zu machen. Eine zahlreiche Zuschauermenge hatte sich eingefunden, und als nach sieben Uhr der Heimzug angetreten wurde, konnten sich die Schüler kaum Bahn brechen durch die in der Rochus-Allee dichtgeschaarten Massen. Künftigen Sonnabend turnt das ganze Gymnasium ebenfalls auf dem Spielplatze und fährt damit bis zum Beginn der Herbstferien jeden Sonnabend fort. Außerdem turnen beide Anstalten klassenweise in einem Gartensaale vor dem Berliner Thore.

* Der Herr Landrath v. Ohlen macht im Grottkauer Stadt- und Kreisblatte Folgendes bekannt:

Durch öffentliche Blätter, namentlich aus dem Stück 17 der in der Stadt Neisse erscheinenden Wochenschrift: „Oberschlesischer Bürgerfreund", vom 26. Februar 1845 Seite 131, welcher Artikel in der ersten Beilage zu Nr. 51 der „schles. Zeitung", vom 1. März ejusd. a. übernommen worden, ist höhern Orts zur Kenntniß gekommen, daß ein Mann Namens Schinke aus dem österreichischen Städtchen Weidenau es sich seit mehreren Jahren zum Geschäft gemacht hat, Knaben von 14 bis 16 Jahren von Eltern aus den diesseitigen Grenzkreisen durch Ueberredung und aus Gewinnsucht an sich zu locken, solche nach Wien zu führen, um sie dort an Lehrmeister verschiedener Gewerke gegen Entgeld als Lehrlinge zu überlassen und gleichsam zu verhandeln. Häufig sollen dann diese Knaben dort bei den Lehrmeistern übel behandelt, in den wider ihre Neigung angewiesenen Handwerken nicht gehörig angelernt und dadurch öfters auch vermocht worden sein, die Meister zu verlassen und zu andern überzugehen oder wohl gar sich einer unstäten, vagabondirenden Lebensweise hinzugeben. Durch die deßhalb veranlaßte Untersuchung hat sich dies zum Theil bestätigt und auch ergeben, daß außer dem Schinke noch andere österreichische Unterthanen, namentlich eine verehel. Hildebrand zu Weidenau dieses ganz unerlaubte Geschäft bisher mit Erfolg betrieben haben. Indem ich dies den Kreis-Einsassen mittheile, warne ich zugleich die Ortsbehörden, fortan diesen vermeintlichen Menschenhandel zu unterstützen und füge hinzu, daß nur dann zu dem Austritt ins Oesterreichische Pässe ertheilt werden können, wenn die Eltern, Vormünder und resp. die Vormundschafts-Gerichte, so wie die Lokal-Polizei-Behörden ihre ausdrückliche Einwilligung geben, und wenn die Kinder ihren Schulbesuch gehörig vollendet haben, mit Kleidung und Reisemitteln gehörig versehen sind, und ihr Entschluß feststeht, welches Handwerk sie erlernen wollen.

Brieg, 4. Juni. — Bei dem Gewitter, welches am Freitage früh und Nachmittag unsere Gegend traf, hörten wir von Witterungskundigen, daß ein Gewitter vor Sonnenaufgang in der Regel am selben Tage wiederkehre. Jenes Gewitter hat im nahen Dorf Schönau eingeschlagen und das gleichzeitige Schloßenwetter auf einem bedeutenden Striche viel Schaden an Feldfrüchten gemacht. — Der Bau der Brieg-Neisser Eisenbahn soll dem Vernehmen nach nach der Ernte beginnen. — Nach Gutsverkäufen in unserer Nähe zu urtheilen, scheinen die Preise der Landgüter im Fallen. — Unser Feuer-Rettungs-Verein, dessen Constituirung vor längerer Zeit gewiß schien, ist nicht ins Leben getreten, was allgemein bedauert wird. — Ein hiesiger Bürger trank vor einigen Tagen aus der städtischen Röhrleitung und fühlte dabei einen Faden im Munde. Er zog ihn heraus und sah einen Wurm über zwei Ellen lang, wie eine schwache Darmsaite geformt, den er nun in einer Flasche aufbewahrt. (Samml.)

† Wohlau, 5. Juni. — Gestern Nachmittags in der 6ten Stunde zog ein heftiges Gewitter herauf. In Strömen floß der Regen vom Himmel und der erste Blitz fuhr in den Pferde- und Rindviehstall auf dem Dominium Loßwitz, zündete denselben augenblicklich und das Feuer verbreitete sich über das ganze lange Gebäude, erfaßte auch den an das herrschaftliche Wohnhaus angebauten Schuppen und dieser setzte das erstere selbst in Brand. Alle 3 Gebäude liegen total in Asche, auch wurde ein Wagenpferd gleich beim Einschlagen des Blitzes getödtet. Bis auf einen Theil der Lämmer sind alle übrigen Vieh-Corpora, so wie die mehrsten Sachen im Wohnhause gerettet, Heu- und Schittbodenbestände aber mit ein Raub der Flamme geworden.

Pogrzebin, 13. Mai. — Heute feierte der hiesige Pfarrer Franz Rösch sein 50jähriges Priesterjubiläum. Leider konnte er die h. Feier nicht in seiner eigenen Pfarrkirche begehen, da diese seit länger als 10 Jahren abgebrannt und in Trümmern liegt, obgleich Fiscus Patron ist. Dieselbe mußte daher in der Filialkirche zu Brzezie stattfinden. (Oberschl. Anz.)

Oppeln, 3. Juni. (Amtsb.) Der zeitherige katholische Pfarrer Gnosdek zu Bärwalde, Kreis Münsterberg, ist als Stadt-Pfarrer hierselbst, und der zeitherige katholische Pfarrer Ernst zu Ellgoth, Kreis Neustadt, als Stadt-Pfarrer zu Zülz vocirt und als solcher bestätiget worden. — Dem ehemaligen Waldwärter Johann Ernst Leopold Fischer, ist der erledigte Buhnenmeister- und Waldwärter-Posten in Chroszcütz verliehen worden.

Gefährliche Stelle.

An der Brücke über die Weide auf der Chaussee nach Hundsfeld befindet sich eine Stelle, welche als höchst gefährlich bezeichnet werden muß. Die Brücke nimmt nämlich nicht die ganze Breite der Chaussee ein, so daß ein Theil der letztern auf einem Raume von etwa 8 bis 10 Fuß rechts neben der Brücke an dem senkrecht abfallenden Ufer ausmündet, und hier ist keine Barriere angebracht, mithin können Wagen, Reiter oder Fußgänger, die im Finstern die Stelle passiren und sich rechts halten, leicht in den nassen Abgrund hinunterstürzen, aus dem bei der Tiefe des Wassers schwerlich Rettung möglich sein möchte. Am Mittwoch wenigstens war eine Sicherheitsvorkehrung an dieser sehr gefährlichen Stelle noch nicht getroffen.

Räthsel.

Was einzig oft bei manchen Blättern der Journalisten
Sorge ist,
Was bei dem Becher, eh' er trinket, kein wackrer Zecher
je vergißt,
Was in Betreff des Magens leider ein fremdes Thun
dem Armen bleibt,
Indeß so mancher wüste Schwelger dafür die Sorgfalt
übertreibt —
Dies Alles findest Du vereinigt in eines Wörtchens
Element,
Das manches Reichen liebstes Wesen im Zustand zarter
Jugend nennt.

G. S.

Actien-Course.

Breslau, vom 6. Juni.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war heute nicht umfangreich, jedoch waren die Course fester und im Allgemeinen etwas höher.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 117½ Gld. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 110¼ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 116⅔ bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 96¾ Gld.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 106⅓ Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 107 bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108¾ Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 105 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 114 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 99⅔ u. ¾ bez. u. Gld.

Breslau, 6. Juni. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 16 Fuß 9 Zoll und am Unter-Pegel 5 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 1 Fuß und am letzteren um 1 Fuß 7 Zoll wieder gefallen.

Berichtigung.

Die Unterschrift unter dem Artikel „An alle evangelischen Kirchenpatrone Schlesiens, die den Glaubenszwang hassen," muß nicht F. S. lauten, sondern

H. S.

Oeffentliche Danksagung.

Die christ-apostolisch-katholische Gemeinde zu Schwersenz fühlt sich verpflichtet, durch ihren unterzeichneten Vorstand dem Herrn Pfarrer Czerski für den am 20. Mai c. hier Orts abgehaltenen Gottesdienst, sowie für den tröstenden Zuspruch, mit dem er so manches Herz unserer kleinen Gemeinde erquickte und stärkte, öffentlich Dank zu sagen.

Auch dem hiesigen evangel. Prediger Hrn. Thönert fühlen wir uns verbunden zu danken für die Bereitwilligkeit, mit der er uns die kirchlichen Geräthschaften, so wie endlich den evangelischen Kirchhof zur Versammlung überließ.

Die Verzögerung dieser Anzeige möge man nicht dahin deuten, als habe unser Herz nicht sogleich gedrängt, den würdigen Männern unsern öffentlichen Dank zu zollen, sondern man möge so manches hier Vorgefallene (zum großen Theil schon in öffentlichen Blättern Besprochene) als Hinderniß annehmen, so wie endlich die Schüchternheit, die uns armen Leuten den Reichen und Mächtigen der Erde gegenüber noch immer befällt, und die nur ein stets ermunternder Hinblick auf Gottes Größe und Güte zu überwinden vermochte.

Möchten sich auch edle Menschenfreunde finden, die uns in unserer großen Armuth beistehen und uns wenigstens mit einigen Bibeln unterstützen, damit wir den Trost bei Gott suchen können, wenn ihn uns die Welt nicht zu geben vermag. Der Segen Gottes sei mit Czerski und seinem Werke!

Gras verdorrt, Blumen welken, aber Gottes Wort bleibt ewig unveränderlich.

Schwersenz, 3. Juni 1845.

Franz Schefer. Joseph Litke. Carl Koldri. Ferdinand Linke.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Sonntag den 8en d. M. wird Mittags 2½ Uhr ein Extrazug nach Lissa gehen und von dort 7 Uhr Abends zurückkehren. Breslau den 6. Juni 1845.

Der Betriebs-Inspector.
(gez.) v. Glümer.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bis auf Weiteres gehen **jeden Sonntag Extra-Züge** von Breslau nach Freiburg und Schweidnitz und zurück.

Abgang von Breslau Vormittags 10 Uhr.
" " Freiburg Abends 8 " 15 Min.
" " Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg Vormittags 11 Uhr 21 Min.
" " " " " " Breslau Abends 8 " 12 "

Breslau den 4. Juni 1845. **Directorium.**

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Die Herren Actionaire der Trebnitz-Zdunyer Chaussee-Baugesellschaft werden hierdurch aufgefordert:

die sechste Einzahlung zur Vereinskasse mit zehn pCt. des gezeichneten Actienbetrages
in den Tagen vom 16. bis 20. Juni c.
in der Canzlei des Justiz-Commissarius Thebesius hierselbst gegen dessen Quittung unter Production der Quittungsbogen, zu leisten.

Hinsichtlich der Verzinsung der bis jetzt eingezahlten Einschüsse wird bemerkt, daß nach § 21 der Statuten diese Verzinsung mit dem auf dem Quittungsbogen vermerkten Einzahlungstage beginnt, und daher bei der nächsten Einzahlung die bei den frühern Einzahlungen unberechnet gebliebenen Zinsen mit 4 pCt. bis zum letzten Juni c. incl. in Abzug zu bringen sind. Die Berechnung der Zinsen muß jedem der Herren Actionaire selbst überlassen bleiben, indem bei der Verschiedenheit der Einzahlungstage der Zinsbetrag für jeden Quittungsbogen verschieden ist.

Militsch, den 27. Mai 1845.

Directorium der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht um ½ 1 Uhr zwar schwere, aber glücklich erfolgte Entbindung seiner innig geliebten Frau Agnes, geborne Freiin v. Gillern, von einem muntern Mädchen, beehrt sich fernen und nahen Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen:

v. Hollink, Lieutenant u. Steuer-Beamte.
Frankenstein den 5. Juni 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Wilhelmine, geborne Otto, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich lieben Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 6. Juni 1845.
J. G. Plaskuda.

Todes-Anzeige.

Den heute Morgen um 2 Uhr nach mehrwöchentlichem Leiden an der Brust-Wassersucht in seinem 56sten Lebensjahre hierselbst erfolgten Tod unseres geliebten Vaters und Schwiegervaters, des Herrn Traugott Moritz von Teichmann, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, beehren sich mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst anzuzeigen

die Hinterbliebenen.
Freihan den 5. Juni 1845.

Heut starb unsere Tochter Blanka in einem Alter von 10 Wochen.
Burottwitz den 5ten Juni 1845.
Neustädter und Frau.

H. 10. VI. 6. R. ☐ I.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 7ten: „Die Familien Montecchi und Capuletti" oder „Romeo und Julia." Oper in 4 Aufzügen, nach dem Italienischen von Friederike Elmenreich. Musik von Bellini. Romeo, Dem. Elisa Bendini, von der Italienischen Oper zu Berlin, als erste Gastrolle.

Sonntag den 8ten: „Der Graf von Irun." Schauspiel mit Gesang in 5 Akten von W. Friedrich. Musik von E. Tauwitz.

Nur noch bis Montag den 9ten d. M. Abends 6 Uhr ist die erste Abtheilung der Breslauer Kunstausstellung zu sehen, da demnächst die Verpackung behufs der Absendung nach Posen beginnen muss. — Dienstags den 10ten und Mittwoch den 11ten bleiben die Säle gänzlich geschlossen. — Donnerstag den 12ten wird die zweite Abtheilung eröffnet sein.

Der am 9. April d. J. geschehene Durchbruch des Weichseldammes zwischen Marienburg und Dirschau hat für die hiesige Gegend einen Nothstand herbeigeführt, furchtbarer und anhaltender, als nach der Ueberschwemmung vor 6 Jahren, und auch die treueste Schilderung desselben in den öffentlichen Aufforderungen zur Unterstützung der Beschädigten dürfte noch immer weit genug hinter der wahren Wirklichkeit zurückbleiben. Namentlich ist aber auch der hiesige Ort und dessen Umgegend von den verheerenden Fluthen schwerer heimgesucht, und wenn unter der niederen Volksklasse schon vorher bittere Armuth häufig herrschte, so hat jetzt das Elend der Unglücklichen eine wahrhaft traurige Höhe erreicht. Am Bedauernswürdigsten unter ihnen sind jedoch wohl die verschämten Armen, und ihre Lage dürfte Keinem besser bekannt sein, als ihrem Seelsorger. Wie für alle, so insbesondere für diese stillen Dulder verwende ich mich daher vertrauensvoll bei allen theilnehmenden Menschenfreunden, und vornämlich bei meinen hochehrwürdigen Herren Amtsbrüdern in der Nähe und Ferne. Jede milde Gabe von höherem Betrage bitte ich mir direct zugehen zu lassen; geringere Spenden aus der Provinz Schlesien wird Herr Pastor Preuß zu Modelsdorf bei Goldberg zur summarischen Weiterbeförderung an mich gütigst entgegennehmen. Neuteich bei Marienburg, in Westpreußen, den 8. Mai 1845.

Bobrik, evangel. Pfarrer.

Im alten Theater zu Breslau

findet Sonntag den 8. Juni **unwiderruflich die letzte Vorstellung** statt. C. Price.

In Liebich's Garten.
Bei Beleuchtung des Garten.

Sonnabend den 7. Juni
Großes Abend-Concert unter Leitung des
Herrn Adolph Koettlitz,
früherer Musik-Director der Steiermärkischen Musik-Gesellschaft.
Anfang 4½ Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.
Und
Sonntag den 8. Juni
großes Nachmittags-Concert mit verstärktem Orchester.
Anfang 3 Uhr. Entré für Herren 2½ Sgr., für Damen die Hälfte.

Im Weiß'schen Lokale,

Gartenstraße Nr. 16,
Sonnabend den 7. Juni:
Großes Abend-Concert
der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.
Anfang 5 Uhr. Entree 2½ Sgr. à Person.

Sonntag **großes Concert. Herr Spielmann, Virtuos auf dem Holz- und Stroh-Instrument, wie auch Glasharmonika,** wird sich darauf zum letzten Male hören lassen. Entree pro Herren 5, pro Damen 2½ Sgr. Anfang 5 Uhr.

Heute großes
Trompeten-Concert im Tempelgarten
von den Musik-Corps der Königl. Hochlöbl. 6ten Artillerie-Brigade.
Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Merkwürdige Naturspiele.



Drei Mädchen, welche statt der Haare Schaafwolle auf den Köpfen haben und deren Vater mit Kopf-Luft-Haaren, sind täglich zu sehen im Tempelgarten an der Promenade in der dazu erbauten Bude.

Kursaal in Salzbrunn.

Derselbe enthält zugleich bequem und elegant eingerichtete Gastzimmer von jeder Größe auch hinlängliche Stallung und Wagenplätze, weshalb ich denselben den nach Salzbrunn kommenden Fremden mit der Versicherung prompter und billiger Bedienung hierdurch bestens zu empfehlen mir erlaube.

Ed. Hindemith.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ernst Gottlieb Mochmann gehörige, zu Wilschkowitz, Nimptscher Kreises, gelegene Bauergut No. 11, abgeschätzt auf 10,247 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11ten August 11 Uhr Vormitt.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Zobten den 30. Januar 1845.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 28sten d. M. wurde in der Oder hinter dem Hospital zu Aller eiligen ein unbekannter weiblicher Kindesleichnam aufgefunden, welcher in ein altes schwarzgraufleckiges Stück Leinwand eingehüllt und mit Bindfaden mehrfach zusammengeschnürt gewesen.

Alle diejenigen Personen, welche zur Ermittelung der Mutter dieses neugebornen Kindes irgend Auskunft ertheilen konnen, werden aufgefordert, sich im hiesigen Inquisitoriat Verhörzimmer No. 6 zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Breslau den 31. Mai 1845.
Das Königl. Inquisitoriat.

Gerichtlicher Verkauf.

Das den Gottlob Briegerschen Erben gehorige, hier am Ringe sub No. 71 gelegene Haus, worin bisher die Gerberei betrieben worden, nebst Brau- und Holz-Berechtigung und 3 Scheffel Aussaat Acker soll am

14ten Juni c. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.
Grottkau den 10ten Mai 1845.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Theodor Reinhold Grunwald und das Fräulein Selma Schneider haben vor ihrer ehelichen Verbindung, besage gerichtlichen Vertrages vom 17. April d. J. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Creuzburg den 3. Mai 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft wird der bevorstehende Johanni-Fürstenthums-Tag **den 17. Juni c. eröffnet,** und der gewöhnliche halbjährige Depositaltag am nächstfolgenden Tage, **den 18. Juni,** abgehalten werden.

Zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen sind die Tage vom **19ten bis 24. Juni Vor- und Nachmittags,** und für die Auszahlung die Tage **vom 25. Juni bis incl. den 3. Juli von früh 8 Uhr bis Mittag 1 Uhr,** jedoch mit Ausschluß der Sonntage, bestimmt. Wer mehr als 2 Pfandbriefe zur Zinsenzahlung präsentirt, muß ein Verzeichniß derselben, in welchem die Pfandbriefe zu 3⅓, von denen zu 3½ pCt. geschieden sein müssen, beibringen, wozu Schemata von der Kasse unentgeldlich verabfolgt werden.

Bei Einzahlung der Interessen hat jeder Einzahler für die Richtigkeit der von ihm abgeführten Gelder einzustehen, und Beutel und Düten, die nur runde Summen enthalten dürfen, müssen kassenmäßig gepackt und gehörig überschrieben sein. Fremde Münzsorten können hierbei nicht angenommen werden.

Breslau den 26. Mai 1845.
Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Directorium.
C. F. v. Studnitz.

Bekanntmachung.

Bei der Liegnitz-Wohlauer Fürstenthums-Landschaft beginnt der diesjährige Johanni-Fürstenthumstag am 14. Juni c.; zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen sind der 21ste und 23. Juni, zu deren Auszahlung der 24ste, 25ste, 26ste, 27ste, 28ste, 30. Juni, der 1ste und 2. Juli c. von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr bestimmt — der 1ste und 2. Juli jedoch nur für besondere Deposital-Massen. — Der Kassenschluß erfolgt am 2. Juli c. Mittags 12 Uhr.

Gedruckte Bogen zu Pfandbriefs-Consignationen Behufs der Zinsen-Erhebung werden in unserer Registratur unentgeldlich verabreicht. Auch einzelne Pfandbriefe sind jetzt mit Verzeichniß zu präsentiren.

Liegnitz den 7. Mai 1845.
Liegnitz-Wohlauer Landschafts-Direction.
L. v. Tschammer.

Bekanntmachung.

Die zur hiesigen Königl. Verwaltung gehörige, bis daher administrirte Brettmühle, welche circa 1500 Schritt vom Dorfe und 1000 Schritt von der im Bau begriffenen Trebnitz-Zdunyer Chaussee, innerhalb der Forsten gelegen, soll hoher Ministerial-Bestimmung zu Folge vom 1sten Juli d. J. bis dahin 1857 im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin im hiesigen Amtslokale auf **Donnerstag den 19ten d. Mts. von früh 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr** vor Unterzeichnetem anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden; daß:

a) Jeder als Pachterwerber Auftretende und als solcher befähigte Bieter, vor dem Beginn des Termins eine Caution von einhundert Thaler deponiren muß.
b) der Zuschlag alsbald im Termin ertheilt wird, wenn das Meistgebot das jährliche Pachtminimum erreicht oder übersteigt.

Alle übrigen Bedingungen werden bei der Eröffnung des Termins bekannt gemacht, können aber auch schon vor demselben in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Kath.-Hammer den 2ten Juni 1845.
Der Königliche Oberförster.
Schotte.

Bekanntmachung.

Unsere Stadt, welche beinahe 2000 Seelen zählt, von Lissa eine und von Fraustadt zwei Meilen entfernt liegt, eine wohlhabende Umgegend und selbst größtentheils ziemlich bemittelte Einwohner hat, ist seit vielen Jahren ohne Arzt. Wir sind davon überzeugt, daß ein geschickter Wundarzt hier sein gutes Auskommen finden dürfte, und fordern daher qualificirte Aerzte auf, sich hierselbst nieder zulassen.

Schwetzkau im Gr. Posen 29. Mai 1845.
Der Magistrat.
Woita, Bürgermeister.

Aufforderung.

Die unbekannten Gläubiger der am 12ten Mai d. J. verstorbenen verwittweten Frau Oberamtmann Pohl, Babette, geb von Hochberg, werden mit Bezug auf die bevorstehende Theilung des Nachlasses in Gemäßheit §. 137 seq. Tit. 17 Th. 1. A. L. R. aufgefordert, ihre Ansprüche dem unterzeichneten Miterben anzuzeigen.

Rittergutsbesitzer Pohl auf Pologwitz, Kreis Breslau.

Auction.

Am 9ten d. M. Vormitt. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr u. d. f. Tag wird in No. 33 am Ringe
die Auction von älteren Beständen weißen und bemalten Porzellains aus der hiesigen Königl. Porzellain-Niederlage
fortgesetzt.

Breslau den 4ten Juni 1845.
Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Dienstag den 10ten Juni c. früh 9 Uhr soll an der alten Reitbahn des 1sten Cuirassier-Regiments ein zum Militair-Dienst unbrauchbares Pferd öffentlich versteigert werden.

Das Commando 1. Cuirassier-Regmts.

Auction von neuem Rigaer Leinsaamen.

Montag den 9ten Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem hiesigen Raffinerieplatz
350 Tonnen
neuer Rigaer Leinsaamen, in Partieen à 25 Tonnen,
öffentlich versteigert werden.
Saul, Auctions-Commissar.

Kleider-Auction.

Mittwoch den 11ten d. M. und die folgenden Tage werde ich die Bestände der aufgelösten Kleiderhandlung Schmeltzer et Comp. (welche ich als Comp. übernommen) bestehend in fertigen Kleidern, Rester von feinem Tuch, Bukskins und Westenstoffen und zum Schluß sämmtlicher Laden-Utensilien gegen Baarzahlung versteigern.

L. F. Podjorski, Ohlauerstr. No. 77, (drei Hechten.)

Eine gut rentirende Buch- und Kunsthandlung

verbunden mit einer Lesebibliothek', in einer der grössten Kreisstädte Schlesiens, soll Verhältnisse halber verkauft werden. Reflectirende wollen ihre Adresse bei Herrn Militsch, Bischofsstrasse No. 12, abgeben lassen, worauf das Weitere erfolgen wird.

Verkauf eines Gasthofs.

Ein in einer Kreisstadt gelegener Gasthof, 1ster Klasse, massiv gebaut, außer parterre 2 Stock hoch, am Ringe gelegen, worin ein Verkaufsgewölbe, eine große Gaststube mit Billard, 7 andern Gaststuben, eine Schlafstube mit Alkove, eine Domestikenstube, ein großer Tanzsaal, mehrere Gewölbe, Remisen, Schütt- und Wäschboden, 9 Keller und für circa 50 Pferde Stallung befindlich, ist alsbald aus freier Hand zu verkaufen.

Derselbe bezieht 14 Metzen Bier, jährlich 10 Klaftern Brennholz und außerdem noch andere vortheilhafte Revenuen.

Alles Uebrige ist auf portofreie Anfragen zu erfahren unter der Adresse A. B. C. à Glatz.

Guts-Pacht.

Ein solider erfahrener Landwirth sucht eine Gutspacht ohne Einmischung eines Dritten in Höhe von 1500 bis 2000 Rthlr. im Regier.-Bezirk Breslau oder Liegnitz, und werden Offerten unter Litt, W. C. poste restante Neumarkt baldigst erbeten.

Meinen, vor dem Louisenthore hierselbst an zwei sehr belebten Straßen gelegenen, ganz neu erbauten Gasthof, genannt „Prinz von Preußen", auf welchem alle Rechte eines Kretschams sind, bin ich willens, von Michaeli c. ab, auf mehrere Jahre zu verpachten. Hierauf reflectirende Pächter wollen gefälligst sich bei mir melden, wo sie die näheren Pachtbedingungen erfahren können. Dr. C. Wagner.
Oels den 4. Juni 1845.

Eine erst seit 4 Jahren neu erbaute Brau- und Brennerei ist zu verpachten. Die Bedingungen erfährt man bei C. W. Fäustel, Elisabethstraße No. 15.

In einer besuchten Restauration in hiesiger Stadt, auf einer belebten Hauptstraße, ist das Billard sofort an einen ordentlichen Mann zu verpachten: Schuhbrücke No. 66 im Agentur-Comtoir.

Pfauhähne sind bei dem Dominium Pöpelwitz zu haben.